

**KAMMER** NEUKONSTITUIERUNG DES AUSSCHUSSES WETTBEWERBE

**SERVICE** ONLINE-DISKUSSIONSFORUM ZUM THEMA DACHGESCHOSSAUSBAUTEN

**EURO** 7:3 FÜR DIE ARCH+ING KAMMER GEGEN STADT WIEN

KLIMASCHUTZ, ERFÜLLUNG DER KYOTO-ZIELE, EXPLODIERENDE EINWOHNERZAHLEN IN WIEN

## BAUEN IM BESTAND

**TITELGESCHICHTE** *Stadtplaner, Architekten und Ingenieurkonsulenten sind gefordert. Nicht nur attraktive Neubauten sind gefragt, sondern der gesamte Bestand gehört generalsaniert.*



Die Aufgaben, die erfüllt werden müssen, sind vielfältig, technisch herausfordernd und für Planer und Denkmalschützer ein Balanceakt zwischen Visionen, komplizierten

Bauvorschriften und wirtschaftlichen Zwängen. Der Plan geht diesem Thema mit mehreren Beiträgen nach.

*Das Round-Table-Gespräch zum Thema ab Seite 3 ...*

### Aus dem Inhalt

#### UNESCO-WELTKULTURERBE

Stefan Musil geht in seinem Artikel der Frage nach, wer das UNESCO-Weltkulturerbe braucht. 7

#### DACHGESCHOSSAUSBAUTEN

Nachdem das neue Merkblatt „Statische Vorbemessungen“ am 31. 3. 2008 herausgegeben wurde, glaubten viele, dass damit Ruhe und Sicherheit eingekehrt seien. Die Anwendung und Auslegung des Merkblattes durch die Behörde haben jedoch bei vielen Kollegen für Verwirrung und Unsicherheit gesorgt. Zahlreiche Anrufe und Mails an die Kammer waren die Folge. Im eigens eingerichteten Diskussionsforum auf der Kammerwebsite war der Unmut ebenfalls deutlich ablesbar. Online-Diskussionsforum auf [www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at) 9

#### STEUER

Erbschaften, Schenkungen, Stiftungen. Wir berichten über das am 6. Juni 2008 im Parlament beschlossene Schenkungsmeldegesezt und damit die gute Nachricht: Die Erbschafts- und Schenkungssteuer wird mit dem SchenkMG 2008 mit 31. 7. 2008 tatsächlich auslaufen und daher ab 1. 8. 2008 nicht mehr erhoben werden. 10

#### WIENER TECHNIKNOVELLE

Die Wiener Technikenovelle tritt mit 12. Juli 2008 in Kraft. Die Technikenovelle wurde am 11. April 2008 veröffentlicht und tritt drei Monate nach Kundmachung in Kraft. Für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits anhängige Verfahren ist die Technikenovelle nicht anzuwenden. 11

#### DAS FUSSBALLSPIEL DES JAHRES

Am 6. Juni konnte das Team der Architekten und Ingenieurkonsulenten der Kammer im Stadion Hohe Warte einen fulminanten 7:3-Sieg gegen das Technikerteam der Stadt Wien erringen. 13

#### AKADEMIE

Die Arch+Ing Akademie startet in ihrem zehnten Jahr beschwingt in den Herbst mit neuen und bewährten Lehrgängen, wie unter anderen dem Management von Eisenbahninfrastrukturprojekten, Lehrgang Mediation, dem überholz-Masterlehrgang für Holzbaukultur sowie dem Lehrgang Brandschutzplanung. 14

#### KOLUMNE

Ute Woltron über die geplante Direktvergabe einer Brücke an den „Künstler“ Calatrava. 16

### ZANKAPFEL WETTBEWERBE

## WU – SO GEHT ES WEITER

Der Plan sprach mit Professor Dr. Michael Holoubek, der als Vizerektor für Infrastruktur und Personal der Wirtschaftsuniversität Wien für den Neubau der WU verantwortlich ist, sowie mit Rechtsanwalt Dr. Kurt Dullinger, der auf die rechtliche Begleitung von Ausschreibungen und Auslobungen spezialisiert ist und im Falle der WU das Verfahren juristisch begleitet.

**DER PLAN** Für viele überraschend fiel die Standortentscheidung der WU auf das Gelände der Messe – Südportalstraße zwischen Prater und Messengelände. In der Folge gründeten WU und BIG eine Projektgesellschaft zur Errichtung des Neubaus und schrieben einen EU-weiten Wettbewerb aus, dessen Jury unter dem Vorsitz von Wolf D. Prix eingesetzt wurde. Anfang Mai ging die Architektin Laura P. Spinadel von BUSar-

chitektur als Siegerin aus dem Wettbewerb hervor: Sie hatte mit ihrer Interpretation eines Universitätscampus die Jury überzeugen können. **HOLOUBEK** Wir waren uns ja immer bewusst, dass wir – weil wir ja immer in der Stadt bleiben wollten – aufgrund der Platzverhältnisse keinen klassischen Campus im angloamerikanischen Stil verwirklichen können. Dennoch wollten wir die Atmosphäre eines Campus

„nachbauen“ und in der unmittelbaren Nähe des Stadtzentrums ansiedeln. Darüber hinaus sieht das Konzept vor, den Campus in verschiedene Quartiere zu gliedern, die alle für sich eine eigene architektonische Handschrift erhalten sollen. In ihrem Wettbewerbsprojekt hat Architektin Spinadel uns nämlich noch einmal eindrücklich darauf hingewiesen, dass die Größe unseres Projektes nicht zu unterschätzen ... 8

# KOMMT DIE TRENNUNG?

*Strukturreformen in der Bundes- und Länderkammer.*

*Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege!*



Andreas Gobiet,  
Präsident

Tiefgreifende Reformen standen im Zentrum der Funktionärsarbeit der letzten Monate: einerseits die Strukturreform der Bundeskammer, andererseits die unserer Länderkammer.

In seiner letzten Sitzung am 30. Mai beschloss der Kammertag eine Reform der Gremialstruktur der Bundeskammer. Wichtigste und tiefgreifende Neuerung, die in einer noch vom Parlament zu beschließenden Novelle des Ziviltechnikerkammergesetzes umgesetzt werden soll, ist die Einführung eines Zwei-Präsidenten-Systems auf Ebene der Bundeskammer.

Demnach soll es künftig einen Architekten-Präsidenten und einen Ingenieurkonsulenten-Präsidenten geben, einer von beiden soll geschäftsführender Präsident sein.

Ebenfalls neu geregelt soll die Zusammen-

setzung der Bundessektionen werden, die künftig aus 17 Mitgliedern bestehen und die von den Länderkammern proportional zum Verhältnis der Mitgliederzahlen delegiert werden sollen.

Demnach soll es künftig einen **Architekten-Präsidenten** und einen **Ingenieurkonsulenten-Präsidenten** geben, einer von beiden soll geschäftsführender Präsident sein.

setzung der Bundessektionen werden, die künftig aus 17 Mitgliedern bestehen und die von den Länderkammern proportional zum Verhältnis der Mitgliederzahlen delegiert werden sollen.

Schließlich soll es nur mehr ein gemeinsames Gremium (Bundeskammervorstand) geben, dieses gleichzeitig auch personell verkleinert. Es ist geplant, dass es aus dem Bundeskammerpräsidenten, den vier Länderkammerpräsidenten und den Sektionsvorsitzenden und deren Stellvertretern der Länderkammern bestehen soll.

Seitens der Kammertagsmitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland wurde insbesondere das Zwei-Präsidenten-Modell skeptisch gesehen und daher abgelehnt. Die Neuzusammensetzung der Bundessektionen hingegen entspricht einer langjährigen Forderung unserer Länderkam-

mer, da damit erstmals das Stimmgewicht dem Verhältnis der von uns vertretenen Mitglieder und letztlich auch der von uns bezahlten Bundeskammerumlage angepasst wird. Die Strukturreform im Bereich der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland sieht Schwerpunkte des Strukturprozesses in Form einer Optimierung der Zusammenarbeit der gewählten Berufsvertreter untereinander sowie die Entwicklung eines Organisationshandbuchs für die Kammer vor. Beide Prozesse sind unabdingbare Voraussetzungen für die Etablierung eines den Prinzipien des QM entsprechenden Managementsystems. Auf Ebene der Gremien ist die Einführung eines Ressortsystems im Kammervorstand in Diskussion.

Der Prozess soll bis Ende des Jahres weitgehend abgeschlossen sein und unter anderem sowohl Funktionären als auch angestellten Mitarbeitern Transparenz und Klarheit bei Kommunikations-, Kompetenz- und Entscheidungsprozessen bringen. Für die Mitglieder unserer Kammer steht der Servicegedanke im Vordergrund. Dieser soll durch klare Funktionsabläufe besser gewährleistet werden.

Ein weiteres Thema, dessen positiver Ausgang uns ein großes Anliegen ist, sind die Wohlfahrtseinrichtungen mit der Einbeziehung der Ziviltechniker in ein staatliches Pensionsversicherungssystem.

Hier laufen intensive Verhandlungen mit dem Staat. Es wird Punkt für Punkt abgearbeitet und nach einer Einigung gesucht. Ziel der Verhandlungen soll ein Entwurf für ein Bundesgesetz sein, in dem die neue Versicherungspflicht geregelt wird. Als Reaktion auf die im Jänner 2008 vorgebrachten Anforderungen des Sozialministeriums wurden seitens der Bundeskammer folgende Punkte gefordert:

Die Wahlmöglichkeit, ob WE-System oder staatliches System, soll für Frauen ab dem vollendeten 45. und für Männer ab dem 50. Lebensjahr bis zum Pensionsantritt gelten.

Der Beitragssatz von 20 Prozent soll für alle gelten, auch für jene, die in der WE ver-

bleiben. Für diese muss auch das Thema der verlorenen Anwartschaften gelöst werden.

Umfangreiche Berechnungen über die finanziellen Mittel, um die Einbeziehung der Ziviltechniker in das staatliche System langfristig zu finanzieren, sind im Gange. Wir erwarten Ende Juni 2008 die ersten Zahlen aufgrund der Berechnungen.

Das Kinderhospiz Sterntalerhof ist aufgrund großzügiger Sponsoren nun in der Lage, auf einer neuen Liegenschaft ein größeres Objekt zu bauen. Der im Vorjahr von der Kammer konzipierte und finanzierte Wettbewerb wurde von Architekt Michael Strauß gewonnen. Dieser soll nun auch als Generalplaner für die neue Reithalle samt Nebengebäuden beauftragt werden.

Die im Vorjahr begonnene Aktion zur Begrüßung neuer Mitglieder im Zuge eines Burgtheaterbesuchs soll fortgesetzt werden. Der Event wurde als Möglichkeit zum Netzwerken, eingebettet in ein angenehmes und besonderes kulturelles Rahmenprogramm, sehr gut aufgenommen. Ebenso war unser „Fußballspiel des Jahres“, über das Sie auf Seite 15 lesen können, nicht nur eine gelungene Revanche für das Kammerteam, sondern eine Plattform zur Kommunikation und zum Kennenlernen der Beamten der Stadt Wien.

Ich wünsche Ihnen einen schönen und erholsamen Sommer.

*Ihr Dipl.-Ing. Andreas Gobiet,  
Präsident*



*DI Andreas Gobiet, Teamtrainer DI Dr. techn. Wolfgang Prentner und Kammerdirektor Mag. Hans Staudinger halten stolz den von Bürgermeister Dr. Michael Häupl gespendeten Pokal.*

## IMPRESSUM

**MEDIENINHABER & HERAUSGEBER** Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsgasse 9, wien.arching.at  
**REDAKTION** Brigitte Groihofer **GRAFIK** Rainer Dempf **MITARBEITER TEXT** Horst Fossil, Christian Klausner, Sebastian Kurat, Stefan Musil, Christoph Tanzer, Hermann Wedenig, Ute Woltron  
**DRUCK** Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels

# BÜROS UM VIELES PERSÖNLICHER

[www.blaha.co.at](http://www.blaha.co.at)



**blaha**<sup>®</sup>  
o.f.f.i.c.e.

# BAUEN IM BESTAND, SANIEREN UND DENKMALSCHUTZ

**TITELGESCHICHTE** *Ein breites und überaus vielschichtiges Thema, das so gut wie alle für den Menschen essenziellen Lebensbereiche betrifft.* VON BRIGITTE GROIHOFER

**E**in breites und überaus vielschichtiges Thema, das so gut wie alle für den Menschen essenziellen Lebensbereiche betrifft.

Wie und wo will man wohnen und arbeiten? In welcher sozialen, kulturellen, ökologischen und infrastrukturellen Umgebung möchte man sich zeit seines Lebens bewegen? Wie sehr bestimmt die gebaute Umgebung nicht nur die kulturelle Identität des Menschen, sondern insgesamt sein Wohlbefinden? Wenn alles passt, die Wohnsituation, der Arbeitsplatz, die Umgebung, die soziale Einbindung, ist der Mensch in Balance. Stimmen einige der dazugehörigen Parameter nicht, kippt das Pendel in Richtung Unwohlsein. Die Auswirkungen können massiv sein und das Gefüge einer Stadt auf allen Ebenen ins Wanken bringen. Die Auswirkungen der Gettosiedlungen in den Pariser Vororten, Jugendliche, die ihre Banlieues abfackeln, die Müllprobleme in Neapel, stundenlange Anreisen zum Arbeitsplatz in vielen Städten sind bekannt.

Wohnen kann also zum Befinden der Bewohner einer Stadt wie Wien einiges beitragen. Stadtpolitiker und Stadtplaner wissen das und arbeiten an Konzepten, um mit dem rasanten Bevölkerungswachstum in Wien Schritt zu halten.

Wien verzeichnet bereits seit einigen Jahren die höchsten Bevölkerungszuwächse aller Bundesländer, einerseits durch internationale Wanderungsgewinne, seit 2004 auch durch positive Geburtenbilanzen. In der Bundeshauptstadt stieg die Bevölkerungszahl im Jahr 2007 mit 0,8 Prozent doppelt so stark wie im Durchschnitt. In Zahlen heißt dies, dass zu Wiens momentan 1.680.000 Einwohnern (Quelle: Statistik Austria, April 2008) pro Jahr rund 13.000 Personen dazukommen. Knapp ein Drittel der Bevölkerung (mehr als eine halbe Million Menschen) weisen einen unmittelbaren Migrationshintergrund auf.

Wien braucht daher Wohnungen und muss dabei auf die ausgewogene soziale Mischung aller Bevölkerungsgruppen,

sowohl im Altersschnitt, in den Einkommensschichten als auch in der ethnischen Durchmischung, achten.

Wien verfügt über insgesamt zirka 910.000 Wohnungen, davon wurden (siehe bestehende Statistik von 2001) 321.000 vor 1919 gebaut, 101.000 in der Zeit von 1919 bis 1944, 349.000 von 1945 bis 1980, 80.000 von 1981 bis 1990 und nur 58.000 von 1991 bis 2001.

Somit stammen 771.000 Wohnungen, also zwei Drittel aus der Zeit vor 1980, sind also durchwegs älter als 30 Jahre, ein Drittel der Wiener Wohnungen befindet sich in Gründerzeithäusern.

Rund 600.000 Wohnungen sind mit einem unbefristeten und 57.000 mit einem befristeten Mietvertrag vergeben, 114.000 sind Eigentumswohnungen.

Die Stadt Wien ist der mengenmäßig größte Wohnungs- und damit Hausbesitzer Europas. Von den Häusern mit einer bis mehreren Wohnungen gehören 20.532 der Gemeinde, 15.523 gemeinnützigen Bauvereinigungen, 95.896 gehören einer oder mehreren Privatpersonen.

Viele der Häuser müssen auch in Hinblick auf die Erreichung des Kyoto-Zieles saniert werden. Laut Wohnbaustadtrat Michael Ludwig investiert die Stadt Wien rund 193 Millionen Euro in Maßnahmen der Stadterneuerung. Damit werden pro Jahr Häuser mit rund 10.000 Wohnungen gefördert saniert. Derzeit befinden sich in ganz Wien über 440 Projekte mit knapp 25.000 Wohneinheiten in Revitalisierung. Bereits abgeschlossen wurden die Bauarbeiten bei rund 5.000 Projekten mit insgesamt 227.380 Wohneinheiten.

Innungsmeister Dipl.-Ing. Walter Ruck meint: „Von den rund 3,5 Milliarden Euro Bauproduktionswert in Wien gehen rund 800 Millionen pro Jahr in die Sanierung vom Bestand. Und durch die Einführung des Energieausweises wird sich diese Zahl eher erhöhen, da auch private Hausbesitzer mehr investieren werden, denn wenn ein Haus energetisch nicht in Ordnung ist, ist es am Markt weniger wert.“ Die

Wiener Bauordnung hat neue Obergrenzen für zulässige Heizwärme-Bedarfswerte für sanierte Gebäude definiert, und die Einhaltung dieser Werte ist durch einen Energieausweis nachzuweisen.

Der wohnfonds\_wien fördert Sanierungen von zwischen 250 und 320 Objekten jährlich (rund 12.000 Wohnungen) mit einem Bauvolumen zwischen 250 und 320 Millionen Euro. In den letzten fünf Jahren wurde also für die Sanierung von rund 1.400 Objekten mit rund 60.000 Wohnungen eine Förderung vom Land Wien für ein Bauvolumen von rund 1,47 Milliarden Euro zugesichert.

Den Schwerpunkt bilden Sockelsanierungen und die thermisch-energetische Förderschiene „Thewosan“. Damit können nicht nur deutlich die Heizkosten, sondern auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen gesenkt werden. In Österreich entfallen rund 35 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs auf den Gebäudesektor. Ein Großteil der Energie geht dabei auf das Konto der Gebäudeheizung. Das verdeutlicht das enorme Potenzial, das in der energetischen Optimierung von Neubauten, vor allem aber in der thermischen Sanierung des umfangreichen Althausbestandes liegt. So sieht auch die österreichische Klimastrategie eine deutliche Erhöhung der Sanierungsrate im Wohnbaubereich vor. Derzeit liegt diese bei unter einem Prozent und soll auf mindestens drei Prozent im Kyoto-Erfüllungszeitraum 2008 bis 2012 angehoben werden. Mittelfristig wird von vielen Seiten eine Steigerung auf fünf Prozent gewünscht. Damit ließe sich eine jährliche Emissionsreduktion von über 1,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> erzielen. Leider ist die Umsetzbarkeit dieser Steigerung wenig realistisch.

Lesen Sie zum Thema nicht nur das aktuelle Round-Table-Gespräch, sondern auch die aktuell sehr emotional geführten Diskussionen zum Thema Dachgeschossausbauten auf Seite 9, über aktuelle Praxisfragen zum Denkmalschutz auf Seite 12 und über die Frage, wie sinnvoll der Titel UNESCO-Weltkulturerbe für Wien ist, auf Seite 7. ...

## DIE SÜSSE LAST DER VERGANGENHEIT

**ROUND-TABLE-GESPRÄCH** *Die Lust der Architekten und Ingenieurkonsulenten beim Neubau wird beim Bauen im Bestand leicht zum Frust.* MODERATION: KATHARINA FRÖCH

**DER PLAN** „Bauen im Bestand“ – Sanierung und Denkmalschutz sind Begriffe, die in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen werden, da es große Bestände an Häusern von der Gründerzeit bis zu den sechziger und siebziger Jahren gibt, die in den nächsten Jahren saniert werden müssen. Wir haben uns dazu Fragen zum Bereich Sanierung, Erweiterung und Nutzungsänderung sowie den damit einhergehenden Problemen überlegt.

**PRUSCHA** Für mich stellt der Bereich der Nutzungsänderung das wesentlichste Problem nicht nur für die Sanierung, sondern auch für den Denkmalschutz dar. Wobei ich unter Denkmal natürlich nicht nur das Denkmal oder Monument verstehe, sondern allgemein einen Basisplan. Wir Architekten haben uns unglücklicherweise immer wieder als willfähige Erfüllungsgehilfen für rein profitorientierte Developer ausgezeichnet, die uns Vorgaben unterbreiten, die uns zwingen, das zu tun, was sie sich vorstellen. Dabei sollte es doch umgekehrt sein, dass wir Ideen, Vorschläge und Konzepte an sie herantragen. Das ist ja das eigentliche Kennzeichen von Architekten, dass sie erkennen können, was das eigentliche Potential einer vorhandenen Struktur ist. So gibt es auch Bauten, die für bestimmte Funktionen prädestiniert sind, für andere wiederum

nicht. Ein Beispiel am Schillerplatz, das mich immer wieder irritiert hat, war der Umbau für das Hotel „Le Méridien“. Es ist ein typisches Beispiel, wie man es nicht machen darf. Man hat zwei Ringstraßen-Wohnbauten aus der Gründerzeit ausgehöhlt und ein Bürobauwerk aus den fünfziger Jahren quasi vergewaltigt, um ein 08/15-Hotelgebäude nach internationalem Standard zu errichten. Das Bürogebäude von Roland Rainer war nicht nur wegen der Fassade, sondern wegen des Inhalts, wie die Funktion des Gebäudes aufgebaut war, ein besonderer Prototyp eines modernen Bürogebäudes. Währenddessen gegenüber der ebenfalls seiner ursprünglichen Widmung entfremdete Bau des zur Wiener Weltausstellung erbauten Grandhotels Ingletterre in idealer Weise wieder in seine Hotelfunktion rückgeführt hätte werden können.

**ABLINGER** Da fühle ich mich dem Kollegen Pruscha durchaus seelenverwandt. Es stellt sich für mich die Frage, ob wir nicht etwas von Dinosauriern haben. Der Architekt soll alles können: Weitsicht haben, Träume haben, der Gesellschaft sagen, was richtig ist ... Die Entwicklungen zeigen leider oft in eine andere Richtung. Wir laufen Gefahr, dass wir in eine Richtung driften, wo es nur mehr um Quadrat- und Kubikmeter, um die Kosten geht. Das ist dann der Vorteil von

großen Ingenieurbüros, wo es vorwiegend um Struktur geht, während der kleine Architekt als Generalist mit wenigen Mitarbeitern sich schwertut und in die Ecke gedrängt wird. Dagegen intelligent aufzutreten ist die Herausforderung, der wir uns stellen sollten. Man sollte aufzeigen, was gesellschaftspolitisch passiert, wenn diese Berufsgruppe aus diesen Aufgaben verschwindet. Man müsste da auf allen Ebenen ansetzen und die Frage stellen, ob es wirklich nur um Zahlen gehen soll oder auch um Qualität, Werte und Kultur. Das ist schon eine Gefahr, die ich sehe.

**DER PLAN** Sie haben ja gerade ein großes Projekt, das Palais Palfy, abgeschlossen. Wie ist es Ihnen dabei ergangen?

**ABLINGER** Mit allen Höhen und Tiefen, mit Projektstopps und Nutzungsänderungen, aber gesamtheitlich betrachtet ist es mir gut gegangen, das Bauen macht mir nach wie vor viel Spaß. Ich glaube, dass man als Generalplaner sich mit dem Projekt und dem Objekt intensiv auseinandersetzen muss. Im konkreten Fall waren das fast vierzehn Jahre. Ich glaube, dass man im Dialog das Objekt immer mehr zum Besseren entwickeln muss. Das betrifft die Behörden, insbesondere das Bundesdenkmalamt, genauso wie den Bauherrn und künftigen Nutzer. Ein Projekt verändert sich im Laufe der

Jahre ständig. Man „knetet“ das Ergebnis sozusagen weiter und sollte sein „hohes Ziel“ im Auge behalten.

**TROJAN** Zum Stichwort „zum Besseren wenden.“ Sie haben große Projekte angesprochen mit dazugehöriger tiefgreifender Nutzungsänderung. In Wien gibt es 320.000 Wohnungen, die vor dem Ersten Weltkrieg errichtet wurden. Die Sanierung erfolgt meist im bewohnten Zustand. Ich achte darauf, dass es dabei nicht nur um Kosteneinsparung geht, sondern auch um Qualität. Wir bemühen uns, bei der Sanierung einen zeitgemäßen Standard zu erreichen, aber die Qualität des Gründerzeithauses beizubehalten. Es ist eine Gratwanderung, dass die großzügigen Eingangsbereiche beziehungsweise die belichteten Stiegenhäuser erhalten bleiben, obwohl Wohnungen zusammengelegt und Liftschächte eingebaut werden. Wir haben Raumhöhen, die heute nicht mehr gebaut werden würden, auch nicht bei Aufstockungen, und Räume mit zirka 25 Quadratmetern werden halbiert. Der Vorteil der Räume der Gründerzeit ist, dass sie für vielerlei geeignet sind: als Wohnung, als Büro, als Geschäft, als Ordination etc. Mir geht es heute darum, wie können wir wohnungszugeordnete Freiräume schaffen, z. B. Balkone. Ich meine dabei nicht in denkmalgeschützten Häusern, sondern in ganz nor-



FOTOS: EVA BRÄNDSTÖTTER

malen Gründerzeitbauten. Wo können wir etwa Müllgefäße und Altpapiercontainer unterbringen, damit sie nicht in der Einfahrt stehen, wo Fahrräder, damit sie nicht den Hof verstellen etc. Alles wird zugepflastert, sodass wir letztlich einen verbleibenden Eingang von 1,2 Meter Breite haben.

**POPPE** Was mich bei den Gründerzeitbauten immer wieder beeindruckt hat, ist deren hohe Qualität. So gibt es quasi keinen Raum, wo es nicht ein offenes Fenster gibt. Das kann man von Neubauten mit ihren „Schläuchen“ nicht immer sagen. Bei den Gründerzeitbauten bekennt man sich zu einer sanften Verdichtung, zu einem Ausbau der Dachböden. Das gelingt meistens architektonisch recht ansprechend und wird auch gerne angenommen, von den Kunden und den Behörden. Das sehe ich nicht so sehr als Problem, zumindest bei den Gründerzeithäusern.

Ich sehe auch keinen so großen Widerspruch zwischen Architekten und Ingenieurgesellschaften. Als Vertreter eines der größten Büros in Österreich muss ich darauf antworten. Auch ich habe meine Karriere in einem Architekturbüro begonnen. Damals machten die Architekten noch die Bauaufsicht, errechneten die Bauphysik, erstellten Fassadenpläne etc. – alles Qualifikationen, die heute wegfallen. Zeigen Sie mir einen Architekten, der in der aktuellen Haustechnik firm ist. Objektiv gesehen gibt es keinen Grund, warum er das heute nicht mehr machen könnte. In großen Architekturbüros werden diese Leistungen auch heute noch erbracht. Diese Leistungen werden systematisch aufgebaut. Nichts anderes machen Ingenieurbüros. Entwürfe erstellen können wir nicht. Aber die Missing Links erstellen wir alle. Es gibt kein Gegen- sondern nur ein Miteinander. Allerdings werden die Anforderungen an die einzelnen Projekte immer höher.

**ABLINGER** Die „Spezialfachgebiete“ haben sich nicht so stark entwickelt, weil Planer faul sind, sondern weil sich die Anforderungen gewandelt haben. Wir verwenden immer mehr Arbeitszeit für Dokumentationen, Nachweise, Bewilligungsverfahren, Normenwesen, Ausschreibungen, Vergabeverfahren, Abrechnungen und schließlich Rechtfertigungen gegenüber Bauherren und Kontrollinstanzen, dass Architektur und

Baukunst zur Nebensache werden. Wie viel Zeit bleibt übrig, Projekte während ihres Verlaufs zum Besseren zu entwickeln?

**POPPE** Die liebste Formulierung eines Developers wäre ja: „Machen Sie mir ein Projekt mit 6,4 Prozent! Es ist mir egal, wo es steht und was es ist. Es soll eine Cash Cow mit 6,4 Prozent sein. Sie können sich aussuchen, ob Sie es in Bratislava oder in Wien machen. Es ist egal, wo.“ Das ist, ganz brutal gesprochen, das Anforderungsprofil, das an uns herangetragen wird. Es ist egal, ob das Projekt an einen Architekten oder an ein Ingenieurbüro kommt, das Anliegen ist immer das gleiche. Im internationalen Wettbewerb geht es etwa darum, in Bratislava 230.000 Quadratmeter als Generalplaner umzusetzen. Da gibt es dann nicht mehr so viele internationale Architekten- oder Ingenieurbüros, die das angesichts von *hard-cost budgets* können. Das heißt dass sie sich streng an Kostenvorgaben halten müssen, dass soundso viele Quadratmeter errichtet werden oder eine bestimmte Miete erzielt wird. Eine alte Regel aber besagt: Die Lage bestimmt das Potenzial, also das, was ich dorthin planen kann. Das muss auch ein Architekt berücksichtigen. Ich kann nicht im hintersten Eck von Österreich, selbst wenn ich einen Norman Foster nehme, etwas planen und erwarten, dass es sich rechnet. Wenn ich davon ausgehe, dass sich der Architekt verwirklichen möchte, so hat er dennoch ein der Lage entsprechendes Budget, an das auch er sich halten muss. Er muss quasi in dieses „Kästchen“ hinein. Kann er das, dann ist er für mich ein guter Architekt.

**ABLINGER** Budgets gibt es immer, egal ob das eine Sanierung oder ein Neubau ist. Es ist wichtig, dass der Architekt auch widerspricht. Ich bin zwar auch Ingenieurkonsulent, aber dennoch würde ich mich nicht zum Rechenrotteln degradieren lassen. Bauen – ob im Bestand oder generell – muss so vorbereitet und geplant werden, dass der Auftraggeber mit hoher Wahrscheinlichkeit weiß, worauf er sich einlässt. Wenn aber nur mehr der Rechenstift dominiert, wird die Baukultur in unserem Umfeld wohl nicht zunehmen; „Wirtschaftlichkeit“ bekommt so eine Eigendynamik, die uns bereits an den Hauptverkehrsstraßen in Stadtrandbereichen vor Augen geführt wird. Bauen im Bestand wird zur großen Herausforderung,

Gutes zu bewahren, weniger Gutes zu verbessern – und trotzdem leistbar zu bleiben – und schließlich die Lebensbedingungen zu verbessern.

**POPPE** Wichtig ist es, gute Qualität zu leistbaren Preisen zu erstellen. Das sind die Vorgaben. Das ist unser Job.

**PRUSCHA** Wahrscheinlich müsste man dem Auftraggeber sagen: Leider, zu diesen Bedingungen – 6,4 Prozent – geht es nicht. Ich glaube aber schon, dass es auch um ein Verhältnis von Autorschaft und Wert geht, nicht nur um die Lage. Wenn es dem Investor nur um die Rendite geht, dann soll er an die Börse gehen und dort spielen. Dazu braucht er keinen Planer und keinen Architekten.

**ABLINGER** Jetzt laufen wir Gefahr, aneinander vorbeizureden. Jedes Projekt hat auch seine wirtschaftlichen Komponenten. Niemand nimmt Geld in die Hand, um es beim Fenster hinauszuerwerfen.

**DER PLAN** Wir haben jetzt viel über Architektur, Renditen und Fähigkeiten gesprochen. Ab Jänner 2009 wird von uns der Energieausweis gefordert. Wie lange wird es dauern, dass wir auch einen Statikausweis etc. beibringen müssen? Wie sieht es mit der Bestandsvermessung aus?

**POPPE** Wir sind in Vorbereitung für die Umsetzung bzw. die Sanierung. Es ist jetzt ein hurtiges Treiben der Hausbesitzer und der Genossenschaften, diesen Energieausweis auch für die Bestände zu erstellen bzw. erstellen zu lassen. Das ist auf gutem Wege, und ich finde es wichtig und von Vorteil, dass die Eigentümer auch wissen, wie es um ihre Immobilie bzw. deren Potenzial bestellt ist. Der Statikausweis könnte eventuell in Kombination erstellt werden.

**DER PLAN** Viele Architekten haben mit Dachbodenausbauten zu tun, da könnte ein Statikausweis schon hilfreich sein.

**POPPE** Sie sprechen von Anlassfällen. Es gibt viele Häuser, die schlecht fundiert sind, ohne dass es jemand weiß, wo im Zuge von schlechten Umbauten Scheidewände entfernt wurden etc.

**DER PLAN** Kann man so etwas auch beziffern?

**POPPE** Das wird über wenige oder einige tausend Euro nicht hinausgehen. Wir machen viele Due-Diligence-Untersuchungen, speziell, wenn Immobilien den Eigentümer

wecheln. Aber auch das ist ein Anlassfall. Bei Dachbodenausbauten muss das ohnehin beigebracht werden. Einige von uns werden auch schon Eigentumswohnungen gekauft und dabei etwa an die Due-Diligence-Untersuchung des Daches nicht gedacht haben – und haben dann mitzahlen müssen. Wenn er aber einen Energieausweis und einen Statikausweis dafür besitzt, dann wird er sich schon um einiges sicherer fühlen. Das ist aber auch nur eine Idee.

**KRATSCHEMER** Eigentlich sollten wir bei Bauen im Bestand zuerst ein Optimum finden und erst dann die Nutzer! Wenn ich an die Gasometer und das Staatsarchiv denke – so wäre auch eine andere Nutzung denkbar gewesen.

**PRUSCHA** Visionen für die Nutzung wären da auch für die Politiker wichtig gewesen und nicht nur die Antwort auf einen Erhaltungsdruck.

**KRATSCHEMER** Ich habe z. B. bei Nutzern versucht, Anstriche mit Sumpfkalk durchzusetzen. Das ist manchmal furchtbar schwierig. Ich finde, dass die Ablösung der Kompetenzen von den Architekten durch die Spezialisierung der Großbüros gekommen ist. Man traut es heute großen Einheiten eher zu, Aufgaben zu lösen, als einzelnen Einheiten. Architekten können all die gestellten Aufgaben lösen. Ansonsten sollten wir die Berufserfordernisse hinaufschrauben. Kulturgebietlich kommen die Ingenieure von den Festungsbaumeistern, noch früher waren das die Sklavenhalter, die für möglichst kostengünstiges Bauen verantwortlich waren. Da haben wir eine kulturelle Kluft. Es macht einen Unterschied, ob wir eine Struktur bauen, die 6,4 Prozent Rendite für 15 Jahre abwirft, oder ob wir eine Struktur bauen, in der sich die Menschen wohlfühlen. Letztlich berühren wir damit eine Sinnfrage.

**DER PLAN** Letztlich wägen wir ja doch immer Kosten und Nutzen ab. Was muss ich erfüllen, um Förderungen zu bekommen, wie kann ich nachhaltig bauen?

**TROJAN** Viele Förderungsgeber sind dankbar, dass wir sie auf Konzeptmängel hinweisen. So hat man z. B. früher Lifte so eingebaut, dass im Erdgeschossbereich trotzdem Stufen überwunden werden mussten, heute macht man eine Einstiegsstelle im Hof als „Durchlader“, um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Kinderwagen- und Fahrradstellräume sowie Müllräume entstehen heute häufig unter dem Titel „Wohnraumkomforterhöhung“ und können dann auch gefördert werden. Die Möglichkeiten hängen von der Entstehungszeit des Gebäudes ab.

**HÖHLE** Beim Hochholzerhof, der BAWAG-Zentrale in der Tuchlauben, ist das ganze Objekt unter Schutz gestanden. Es gab dann einen Abbruchantrag für den Innenbereich, der abgelehnt wurde. Es wurden Gutachten beigebracht, gegen die schwer zu argumentieren war. Das war damals der unmittelbare Anlass zur Schaffung des Denkmalbeirates, der heute in solchen Fällen zu fragen ist. Da werden Gutachten auf Herz und Nieren geprüft. Ein Wiederholungsfall Hochholzerhof ist seit den späten siebziger Jahren somit so gut wie ausgeschlossen. Denkmalschutz ist ja grundsätzlich ein Substanzschutz. Natürlich stehen einige Gründerzeithäuser unter Schutz, das Gros allerdings

nicht. Gründerzeithäuser sind vielfältig nutzbar. Es gibt allerdings auch viele Objekte, die nur sehr eingeschränkt oder gar nicht anders nutzbar sind, schon gar nicht für Wohnzwecke, wie Hochöfen. Bei den Gasometern habe ich schon große Probleme und Vorbehalte. Das Problem sind „nicht-kompatible Nutzungen“ und ökonomischer Druck, der zu einer Übernutzung führt. Das sind die beiden Hauptprobleme bei der Nutzungsänderung. Diese Überlegungen haben ja letztlich auch zu Konflikten mit der Rolle von Wiens Innenstadt als UNESCO-Weltkulturerbe geführt. Man muss sich von vornherein klar werden, welche Zielvorstellungen man strukturpolitisch, gesellschaftlich, sozial und ökonomisch hat. Das Bundesdenkmalamt kommt erst danach zum Zug, wenn alle Vorfragen beantwortet sind. Das ist manchmal sehr schwierig. Wenn also Architekten schon Fragestellungen bezüglich ihrer Rolle und ihres Ethos haben, so trifft das für den Denkmalschutz in einem noch stärkeren Maße zu. Wir kommen manchmal in die Zwangssituation, wo wir sagen müssen: „Es tut uns leid, es geht nicht!“ Ein barockes Haus mit einem mittelalterlichen Kern wird nicht behindertenfreundlich, ohne dass ich es zerstöre. Dann gelten wir als Verhinderer. Es gibt immer viele Konflikte, die auch ein gewisses Rückgrat erfordern. Dieses „Nein-sagen“ hat einen enormen Erklärungsbedarf und macht nur Sinn, wenn uns auch zugehört wird. Das wiederum findet meist nicht statt, wenn die Rendite z. B. von 3,8 auf 1,8 Prozent sinkt. Das will einfach niemand hören. Dazu kommen die Abschreibungsrhythmen, wenn nach zirka zwanzig Jahren das Gebäude abgeschrieben und dann wirtschaftlich nichts mehr wert ist. Die Herstellung von Neubauten ist heute meist auf diesen Zeitraum ausgelegt. Ein weiteres Problem sind die technischen Anforderungen. Hier kommt es meist zu starkem Substanzverlust durch technische Überforderungen. Jedes Gebäude hat auch eine historische Identität, die mit der formalen Ausprägung eine Einheit geworden ist. Nutzungsänderungen und architektonische Eingriffe können diese Identität massiv stören, im Extremfall sogar zerstören. Wenn der Denkmalschutz erst sehr spät einbezogen wird, dann sind Konflikte vorprogrammiert.

**PRUSCHA** Beim Sempdepot war eine Revitalisierung bis dato daran gescheitert, bis es mir gelungen ist, eine Neunutzung als Atelierhaus für die Akademie der bildenden Künste dafür zu entdecken. Für die planerische Umsetzung sowie die örtliche Bauleitung war bloß ein kleines Team von engagierten Mitarbeitern tätig, während ich für die bauliche Sanierung der Fassaden eine Gruppe von Restauratoren beauftragte, die mit unseren Studenten in händischer Kleinarbeit diese Arbeiten besorgten.

**HÖHLE** Um diese Arbeiten den Restauratoren zu übertragen, diente als Grundlage die Kostenschätzung eines Baumeisters, die noch dazu mit einem 40-prozentigen Substanzverlust der Gliederungselemente verbunden war, da die Methodik der Verbindung der Gliederungselemente auf dem Backsteinbau nicht zum Handwerkszeug eines Baumeisters gehörte. Letztlich war das gewählte Procedere billiger und wurde der BIG auch so verklickert. Diese Vorgangsweise wäre heute nicht mehr möglich. Auch bei den Gewerken und Restauratoren gibt es immense Unterschiede. Da gibt es echte Spezialisten, die aber durch das Gesetz egalisiert sind. Es macht aber wenig Sinn, einen Barockspezialisten für das Mittelalter einzusetzen und umgekehrt. Referenzen dürften dabei laut Gesetz nicht besonders berücksichtigt werden. Manchmal ist das Gesetz oft nicht flexibel genug.

**PRUSCHA** Hierbei ist die Öffnung bei Ausschreibungen nicht nur förderlich.

**POPPE** Oft gibt es allerdings auch Spezialisten, die über Jahre hinaus ausgebucht sind

und z. B. erst nach zwei Jahren überhaupt eingesetzt werden können.

**DER PLAN** Laut Bundesvergabegesetz müssen aber mindestens drei Offerte eingeholt werden. Das wird dann schwierig.

**ABLINGER** Wir wollen hier aber nicht Schlupflöcher aufzeigen, sondern Gestaltungsmöglichkeiten des Architekten. Wenn jetzt schon im Offert die Honorare mit angeboten werden müssen, dann wird das schwierig. Bei einem aktuellen Verfahren sind z. B. 30 Prozent der Entscheidungsgrundlage das Honorar. Letztlich rechnet sich das alles auf Bearbeitungsstunden um. Es sind Korsette, mit denen umgegangen werden muss.

**DER PLAN** Honorare bei Bauen im Bestand sind besonders schwer abzuschätzen, da ich ja nicht weiß, was auf mich zukommt.

**ABLINGER** Das fällt dann unter den Bereich „angewandte Kunst“. Spaß bei Seite: Da kommt es darauf an, dass wir sorgfältige Projektdokumentationen machen und dieses Wissen den „Jungen“ weitergeben.

**DER PLAN** Bei Bauen im Bestand gibt es den Altbestand, aber oft auch Bestände aus den sechziger und siebziger Jahren. Welche Probleme gibt es dabei? Wenn ich da etwa an Sichtbeton oder rostige Eisen denke – Stichwort ORF-Küniglberg.

**BALAK** Als jemand, der etwa zwanzig Jahre in diesem Bereich tätig ist, stelle ich immer wieder fest, dass Bauherren die Frage stellen, wo und wie eingespart werden kann. Als Fachmann stelle ich dann meist fest, dass Schäden dann zeitversetzt eintreten, die Mängel also sich nach sechs und mehr Jahren einstellen. Dann werden Varianten erstellt, wobei eine „Sanierung der Sanierung“ tunlichst vermieden werden sollte, weil die Kosten dann explodieren. Meist ist dann auch die Nutzung eingeschränkt, weil die Bewohner wieder herausmüssen. Es ist mir also ein Hauptanliegen, diese „Sanierung der Sanierung“ zu vermeiden. Was die Ausbildung betrifft, so ist Österreich ein Land, das über viel Know-how bei der Sanierung verfügt. Im internationalen Vergleich verfügen wir über viele gute Fachleute. Viel mehr übrigens als Deutschland. Wir sollten daher trachten, dass dieses Wissen immer weitergetragen wird. Die Entwicklung schreitet voran, und wir können nicht über alles Bescheid wissen. Was wir jetzt gemeinsam mit der Bundesinnung Bau machen, ist die Plattform Akademie für Althausanierung – Ausbildung der Facharbeiter, Ausbildung der Poliere, Ausbildung der Ingenieure, Ausbildung der Führungsebene –, die wir gemeinsam mit dem Bundesdenkmalamt entwickelt haben und für die es jetzt ein eigenes Programm gibt, das wir jetzt gemeinsam in Wien, Salzburg und der Steiermark umsetzen werden. Hiermit versuchen wir die Führungsebene der ausführenden Firmen zu erreichen. Wir machten aber auch einige Tagesrandveranstaltungen, die wir mit der Akademie für Innenarchitekten, der Wiener Sanierungstreuhand und dem Arbeiterkammertag gemeinsam durchführten. Diese wurden aber von den Architekten kaum angenommen.

**HÖHLE** Es ist ein Problem, dass die Ausbildung der Architekten primär auf Neubau ausgerichtet ist. Historische Bautechniken und moderner Hochbau sind aber sehr unterschiedlich, quasi zwei Welten. Dafür gibt es dann Spezialisten. Meist gibt es mehrere Lösungen. Das ist aber gleichzeitig auch der Nachteil von Spezialisten. Weil ihre Fragestellung oft nicht die Gesamtbeurteilung mit einschließt. Was geschieht beim nächsten Sanierungsdurchgang nach etwa fünfzehn bis zwanzig Jahren? Wie gehe ich damit um? Was mache ich mit einer kurzfristigen, nicht vorteilhaften Sanierung? Selbstverständlich achten wir auch auf die Nachhaltigkeit.

**PRUSCHA** In Mauerbach ist wirklich viel Know-how vorhanden. Umso verwunderlicher ist es, wie wenig sich die Architekten davon aneignen.

**HÖHLE** Es gibt aber einen Unterschied zwischen reversiblen und irreversiblen Maßnahmen, die mit Substanzverlust verbunden sind.

**ABLINGER** Als Mitarbeiterin des Bundesdenkmalamts haben Sie es leichter, Rückgrat zu zeigen, als ein selbständiger Architekt, der von seinen Bauherren leben muss. Ich sehe in der Kooperation eine Chance, weil ich dadurch quasi ein „geheimes Rückgrat“ bekomme, das ich für meine Argumentation verwenden kann. Es ist eine Tragik, dass die Architekten bzw. Planer wirtschaftlich an letzter Stelle stehen. Sie haben



Architekt DI Herbert Ablinger  
Ablinger, Vedral & Partner ZT GmbH  
Er leitete die Generalsanierung des ehemaligen Palais Palfy in der Wallnerstraße 6, 1010 Wien (neuer Hauptsitz der OSCE in Wien).



Dr. Michael Balak  
ist Institutsleiter des Bereichs Bauwesen der ÖFI – Technologie & Innovation GmbH sowie gerichtlich beeideter und zertifizierter Sachverständiger und Zivilingenieur für Bauwesen, [www.ofi.co.at](http://www.ofi.co.at)



Architekt Dipl.-Ing. Katharina Fröch  
ist Vorsitzende des Wettbewerbsausschusses der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland.



HR Dr. Eva Maria Höhle  
ist Generalkonservatorin beim Bundesdenkmalamt.

mit ihren Anliegen am wenigsten die Chance, bei Änderungswünschen Gehör zu finden.

**HÖHLE** Hier stehen aber die Architekten genau an der Schnittstelle zwischen Bauherren und Behörden. Wenn es ihm mehr um das Objekt geht, so wird er sich mehr bei der Bundesdenkmalamtsseite befinden, wenn er um das nackte Überleben kämpft, dann wird er sich mehr bei der Bauherrenseite wiederfinden müssen. Auch wir sind kein Liebling der Medien, und wir können uns nicht auf unserer Pragmatisierung ausruhen, wenn wir uns der Gesellschaft gegenüber verantwortlich fühlen. Ich habe es bereits einige Male erlebt, dass das Überleben des Denkmalamts an einem seidenen Faden hing. Wir können, um es auf gut Wienerisch zu sagen, „wir können uns auch nicht spielen“. Wir müssen die Sinnhaftigkeit unseres Standpunkts nach außen tragen in der Hoffnung, dass sie dort auch ankommt. Wir haben dabei natürlich mit den gängigen und falschen Vorurteilen zu kämpfen: „Beamte sind ohnehin kleinkariert in ihrem Kopf angelegt, weil sonst wären sie ja keine Beamten!“ und „Das Bundesdenkmalamt ist ein Verhinderer und konservativ, nach hinten gewendet!“ Konservieren und konservatorische Probleme lösen heißt nicht, dass wir konservativ sind. Ganz im Gegenteil.

**DER PLAN** Wir haben ja viele Sanierungsgebäude. Wer soll das bezahlen?

**ABLINGER** Wir müssen da fragen, was sollen wir fördern bzw. was ist förderungswürdig.  
**TROJAN** Zu beachten ist, dass die Kosten für die Erstellung von neuem Wohnbau und die Sanierung von bestehendem Wohnbau mit vorhandener Infrastruktur nur schwer zu vergleichen sind.

**HÖHLE** Die Wiener Sanierungsmethode ist international ganz oben angesiedelt, das betrifft auch die Förderung. Die demografische Entwicklung ist hier auch bedeutsam. Inzwischen spielt die Entleerung der Stadtkerne eine besondere Rolle. In Deutschland ist das bereits ein Thema, das ganz oben steht, nur bei uns spricht man noch nicht darüber. In alten Ortschaften in Nieder- und Oberösterreich wird der „Speckgürtel“ immer größer, und im Ortskern verfallen die alten Häuser. Hier kommt ein großes Problem auch auf uns zu. Ein weiteres Problem ist auch das Verfallen von Kirchen. Da sind noch große Verdrängungsmechanismen im Gange. Aber das Leerstehen von Ortskernen und Kirchen wird uns in der Zukunft noch sehr zu schaffen machen und kunst- und kulturhistorische Probleme aufgeben.

**PRUSCHA** Gründerzeitliche Wohnbauten zeichnen sich oft durch ihre Pluralität von unterschiedlichsten Nutzungsmöglichkeiten aus. Wir werden diese Pluralität auch im Wohnbau der Zukunft benötigen, um den neuen Anforderungen sozial und kulturell verschiedenster Gruppierungen von Singles bis zu Großfamilien oder Wohngemeinschaften entsprechen zu können.

**TROJAN** Das betrifft auch Seniorenwohngemeinschaften. Das ist ein Thema, mit dem wir uns auch verstärkt beschäftigen werden müssen. Das ist z. B. in einer ganzen Etage eines Gründerzeithauses wunderbar möglich.

**HÖHLE** Diese alten Wohnbereiche sind ja prädestiniert für Grätzelnbildungen. Die neuen Siedlungsgebiete sind ja exilierte Situationen am Stadtrand.

**ABLINGER** Was mich auch interessieren würde, ist, wie ich Gründerzeitblöcke so aufwerten könnte, dass die Menschen weniger wegfahren wollen. 15 Prozent weniger Reisetätigkeit wären meine Zielvorgabe für ein solches erstes städtebauliches Experiment.

**TROJAN** Manchmal haben wir Glück, dass etwas Innovatives realisiert wird. Zum Beispiel bei Maria vom Siege im 15. Bezirk sind in der Gebrüder-Lang-Gasse zwei Häuser abgerissen worden, und es entsteht jetzt ein Park. Wir haben eine Blocksanierungsuntersuchung gemacht. Es ist uns nun ge-

lungen, im äußerst dicht bebauten Gebiet eine Grünanlage zu schaffen. Aber auch bei anderen Objekten können durch Abzonungen, d. h. Reduktion der Hoftrakte, Terrassen ausgebildet oder Höfe zusammengelegt werden. Man muss nach Pilotprojekten suchen, um Eigentümern und Investoren diese Form der Sanierung schmackhaft zu machen. Wir beauftragen Blocksanierungsuntersuchungen. Das Problem ist, dass bei acht bis zehn Blöcken und hundert Liegenschaften auch mit hundert verschiedenen Eigentümern verhandelt werden muss. Man braucht wahnsinnig viel Zeit und Energie, aber auch Geld seitens der Stadt, um in einem dicht bebauten Gebiet eine nachhaltige Veränderung zu schaffen. Es gibt aber ein Konzept und vielfältige Beratungen, wie auch z. B. Betriebsberatung über die Wirtschaftskammer. Wir haben einen sehr starken Zuzug in Wien, deswegen werden wir Sanierung und Neubau brauchen. Neubau eher am Stadtrandbereich. Bei der Sanierung sollten wir vielleicht auch das eine oder andere Althaus abreißen. Man muss nicht alles sanieren, da gibt es Grenzen. Wichtig ist, den Neubau so zu gestalten, dass sich Einkommensschwache ihn leisten können und dass er gleichzeitig so attraktiv ist, dass auch der Mittelstand dort einzieht.



## Raum/Ruhe/Design

Die neuen Aufzüge von Schindler bieten maßgeschneiderte und revolutionäre Lösungen für den Menschen von heute mit den Wünschen von morgen.



www.schindler.at

**Schindler**

Damit wird es uns gelingen, dass wir Gettos hintanhaltend.

**PRUSCHA** Wie werden solche Aufträge vergeben? Konzepte für Blocksanierungen zu entwickeln wäre ja gerade eine Aufgabe für junge Gruppen, für junge Architekten, die da wirklich mit Engagement hineingehen könnten. Für solche Aufgaben müsste ein eigener Vergabemodus gefunden werden, da dies sicher nicht über Wettbewerbe zu lösen sein wird.

**TROJAN** Blocksanierungsuntersuchungen vom wohnfonds\_wien fallen unter das Bundesvergabegesetz und können entsprechend den Schwellwerten bis 40.000 Euro direkt vergeben werden, zwischen 40.000 und 60.000 laden wir die Bieter, und ab 80.000 Euro gibt's ein zweistufiges Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung. Auch das haben wir schon gemacht, es ist dies aber ein relativ aufwendiges Verfahren. Wenn man schnell was erreichen will, ist das Bundesvergabegesetz äußerst hinderlich, weil der Prozess einige Monate dauert.

**ABLINGER** Ich glaube, dass beim Bauen im Bestand „offene“ Wettbewerbe ohne vorherige inhaltliche Auseinandersetzung mit allen Rahmenbedingungen nur eine suboptimale Lösung darstellen.

**TROJAN** Nein, da bewerten wir ja nicht nur

den Preis, da werden ja auch die Anforderungen ziemlich klar definiert, z. B. im Mediationsbereich usw.

**DER PLAN** Ich würde jetzt gerne schließen.  
**TROJAN** Ich möchte noch ein Thema ansprechen: Ein Drittel des Wiener Bestandes ist vor dem Ersten Weltkrieg gebaut worden. Wir haben einfach aufgrund des Umweltschutzes ganz hohe Anforderungen zu erwarten, dass diese Häuser hinsichtlich ihres Energieverbrauchs nachgerüstet werden müssen. Wie machen wir unsere Gründerzeithäuser mit ihren stark gegliederten Fassaden fit für die Zukunft? Das wird eine ganz spannende Herausforderung, wo es wirklich um die Bautechnik und Bauphysik geht. Das sind momentan die Probleme der Stadt oder auch der Gesellschaft, auch vorgegeben durch die EU-Richtlinien, die wir irgendwie zu bewältigen haben. Darf ich da noch einen Punkt dazu sagen, weil es gibt schon Stimmen, die sagen: „Runter die Fassaden, stilisierter Styropor drauf!“ Ich denke, wir sind uns hier am Runden Tisch einig, dass wir das nicht wollen!

**HÖHLE** Das hat es alles schon gegeben. Allerdings unter positiven Vorzeichen, und dem will man jetzt auch ein positives Vorzeichen geben. Nach dem Krieg waren die Verluste der Fassaden größer als während des Krieges. Damals wurde der Historismus abgetan als nachgemachtes Zuckerbäckerprodukt, und er hat eine Wertschätzung gleich null gehabt, diese ist dann erst in den siebziger Jahren gekommen. Aber damals hatte man die Fassaden massenhaft abgeräumt und dann wieder aufgerüstet, das ist eine eigene Industrie, die diese rekonstruiert und ihnen wieder Gliederungen gibt. Die abgeräumten Fassaden wurden allgemein als nackt empfunden, weil das Verhältnis von Fläche und Fenstern ursprünglich nicht so definiert war und jeder intuitiv gemerkt hat, dass das so nicht stimmt. Es gibt eine gewisse Stereotypie bei den Gründerzeithäusern, gewisse Standardmaße. Könnte man nicht einmal eine Standard-Untersuchung machen, die diese Werte erhebt?

**POPPE** Am 12. Juli wird die Technikenovelle Gesetz, und damit wird es, wenn man einen kreativen Ansatz schafft, einfacher werden. Dann geht es nicht nur laut Bauordnung, sondern es gibt dann ein Gesamtbild, und da kann man sich schon helfen.

**TROJAN** Es gibt die bauteilbezogenen Umwerte, die erreicht werden müssen ...

**POPPE** Es geht um den Gesamtenergiebedarf. Und der nächste Schritt sind die Lebenszyklenkosten, die betrachtet werden. Und wenn ich von einer Altsubstanz ausgehe, dann ist da schon mal sehr viel Material vorhanden, dann schau ich mir den Vergleich gegenüber einem Neubau an ...

**TROJAN** Wir wollen, so weit es geht, den Energieverbrauch, die CO<sub>2</sub>-Emission reduzieren. Das ist letztendlich auch für den Endverbraucher gut, weil er weniger Kosten hat. Wir haben aber auch Verpflichtungen, wie das Erfüllen der Kyoto-Ziele, bei deren Nichterfüllung Sanktionszahlungen drohen.

**HÖHLE** Es gibt Standardwerte und die kann man standardmäßig untersuchen ...

**ABLINGER** Denken Sie an die ganze Problematik beim Dachgeschossausbau.

**HÖHLE** Aber genau da sind wir wieder beim ersten Problem, dass ich Maßstäbe, die ich aus dem Neubau destilliere, auf den Altbau anwende. Da muss ich mit zwei verschiedenen Maßstäben rechnen.

**ABLINGER** Im Grunde geht's schon darum, wie viel Energie brauche ich als Gesellschaft.

**POPPE** Jedes Produkt, das ich nicht erzeugen muss, ist schon eine CO<sub>2</sub>-Nichtbelastung, das entziehe ich dem ganzen Kreislauf, und daher schaut die Altsubstanz super aus.

**ABLINGER** Wenn es uns gelingt, eine Formel zu erfinden für die Städtebauvision, nämlich zukunftsorientiert und menschennah, nämlich mit viel Wasser, mit Fahrradwegen in der Stadt, mit perfektem öffentlichem

Verkehr, riesigen Fußgängerzonen, Boulevards, Grünräumen und nicht nutzflächenmaximierender, sondern qualitätsmaximierender Architektur – wie sich das energiebilanzmäßig auswirkt –, das wäre eine tolle Geschichte.

**HÖHLE** Die Energiekosten für die Dämmstoffe, bei der Herstellung, beim Transport und bei der Herstellung der Klebemittel und was alles dazugehört, das würde ich gerne einmal in einer Kalkulation sehen ...



Architekt Dipl.-Ing. Thomas Kratschmer ist Vorsitzender der Sektion Architekten der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland.



Dipl.-Ing. Wolfgang Poppe Geschäftsführender Gesellschafter bei Vasko & Partner, seit 1999 an der TU Graz für die Fakultät Architektur als ordentlicher Professor für Tragwerkslehre nominiert.



Em. o. Univ.-Prof. Dr. Carl Pruscha, Architekt zehn Jahre lang als United Nations/UNESCO-Berater in Nepal tätig, 1976 wurde er zum Professor für Architektur an die Akademie der bildenden Künste Wien berufen, 1988 – 2002 Rektor. Er setzt seine Aktivitäten mit dem Studio für Habitat, Environment Conservation fort. 2007 zum Honorarprofessor der TU Wien ernannt.



Dipl.-Ing. Michaela Trojan Geschäftsführerin wohnfonds\_wien studierte Architektur (ruhende Befugnis), sie ist sowohl Lehrbeauftragte an der Donau-Universität Krems als auch im wissenschaftlichen Beirat

# WELTERBESCHUTZ IN ÖSTERREICH

*Acht UNESCO-Welterbestätten gibt es in Österreich.*

*Über Entstehung, Bedeutung und die Frage nach dem Sinn eines internationalen Schutzinstruments.*

VON STEFAN MUSIL

Das die Wiener Innenstadt zum „Weltkulturerbe“ zählt, haben – zumindest indirekt – sogar Fußballfans erfahren. Manches Denkmal, mancher der Bundesgärten in der innerstädtischen Fanzone wurden für die drei Wochen der Europameisterschaft im Juni geschützt beziehungsweise gesperrt. So gab es etwa von Seiten der Bundesgärten Befürchtungen, übermütige Fans könnten im Volksgarten die seit 1920 bestehenden Rosenstöcke ihrer Blütenpracht berauben. Wie viele Rosenstöcke dürfen schon von sich behaupten, unter dem Schutz der UNESCO zu stehen?

„Welterbe“ heißt hierfür das Schlagwort. Es umfasst Stätten des „Weltkulturerbes“ und des „Weltnaturerbes“, die auf einer langen Liste der UNESCO angeführt werden: 788 Denkmäler aus 134 Staaten sind es derzeit. 611 davon sind Kulturdenkmäler, 154 Naturdenkmäler, und 23 sind sowohl als Kultur- als auch als Naturdenkmäler geführt.

Die UNESCO, die United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation, eine der 16 rechtlich eigenständigen Organisationen der Vereinten Nationen, mit Sitz in Paris, hat sich in ihrem Kulturprogramm „den weltweiten Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt, die Erhaltung des materiellen und immateriellen Kulturerbes sowie die Förderung des interkulturellen Dialogs“ zum Ziel gesetzt. Darunter fällt als eine zentrale Aufgabe das „Welterbe“, das die UNESCO als „das wohl bedeutendste völkerrechtlich verbindliche Instrument zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit“ ansieht.

Den Begriff des „kulturellen Erbes“ prägte bereits im 18. Jahrhundert der Bischof von Blois, Henri-Baptiste Grégoire. Den Anstoß für die Entwicklung des Welterbe-Konzepts gab in den fünfziger Jahren der Bau des Assuan-Staudamms in Ägypten und die akute Gefährdung des Tempels von Abu Simbel. Daneben bestand aber auch die Intention der Weiterführung beziehungsweise Wiederbelebung der Idee der Sieben Weltwunder, nicht zuletzt wohl auch, um attraktive touristische Landmarken auf der Weltkarte zu schaffen.

Die UNESCO begann gemeinsam mit dem Internationalen Rat für Denkmalpflege, ICOMOS (International Council on Monuments and Sites), eine Konvention zum Schutz des Kulturerbes auszuarbeiten. 1965 wurde der Plan gefasst, den Kulturerbeschutz mit dem Schutz von Naturstätten zu verbinden. 1968 bekam diese Idee ihre Unterstützung von der IUCN (International Union for Conservation of Nature).

1972 wurde dann in Stockholm die Welterbe-Konvention verabschiedet, die 1976 in Kraft trat und von bisher 179 Staaten ratifiziert wurde. Österreich ist übrigens erst seit 1993 als Vertragsstaat dabei.

Mit der Unterzeichnung der Konvention verpflichtet sich jeder Staat dazu, „die innerhalb seiner Grenzen gelegenen Welterbestätten zu schützen und für zukünftige Generationen zu erhalten“.

In Österreich tragen derzeit acht Kultur- und Naturstätten das Prädikat „Welterbe“. Als erste Weltkulturerbestätten erhielten das historische Zentrum der Stadt Salzburg sowie Schloss und Schlossgärten von Schönbrunn 1996 diese Auszeichnung. 1997 kam die Kulturlandschaft Hallstatt-Dach-

stein/Salzkammergut dazu, 1998 folgte die Semmeringbahn, 1999 das historische Zentrum von Graz, 2000 die Wachau, 2001 ließ sich Wien sein historisches Zentrum und das Burgenland gemeinsam mit Ungarn die Kulturlandschaft Fertö-Neusiedlersee in die UNESCO-Liste eintragen.

Für Eva-Maria Höhle, Generalkonservatorin des Bundesdenkmalamtes, ist das Weltkulturerbe vor allem eine „internatio-

Mit der Marke „Weltkulturerbe“ fanden die historischen Leistungen hinsichtlich Städtebau, Architektur und Musik eine internationale Auszeichnung, auf die die Stadt Wien stolz ist“, lässt man etwa in Wien von offizieller Seite wissen – und: „Die Stadt Wien ist sich jedoch auch der Verantwortung, die mit dem Prädikat ‚Weltkulturerbe‘ verbunden ist, bewusst und hat intensive und erfolgreiche Initiativen gesetzt, um ei-

tigung für Baumeister bis zu hohen Geldstrafen.

Dietmar Steiner, Direktor des Architekturzentrums Wien, meint jedoch: „Kein Mensch braucht das Weltkulturerbe Wien.“ „Ich halte den Entschluss, die Wiener Innenstadt zum Weltkulturerbe erklären zu lassen, für einen der größten planerischen Fehler, den diese Stadt machen konnte. Das war absolut überflüssig. Der Sinn eines Weltkulturerbes besteht darin, dass wirklich gefährdete Bauten in einer internationalen Fachöffentlichkeit unter Beobachtung gestellt werden. Aber in Wien haben wir funktionierenden Denkmalschutz und funktionierenden Ensembleschutz“, sagt er in einem Interview mit der „Presse“.

Den Denkmalschutz tangiert der Weltkulturerbeschutz nur indirekt, meint auch Eva-Maria Höhle. So hat etwa die Unterschutzstellung denkmalwürdiger Objekte, die in einer der Schutzzonen liegen, Vorrang gegenüber anderen.

Auch wenn es zu Konflikten mit dem Weltkulturerbe-Status im Zuge des Neubaus von Wien Mitte, mancher Dachbodenausbauten und aktuell bei dem Projekt für den neuen Wiener Zentralbahnhof kam und kommt, meint Höhle, dass „in aller Regel die Kriterien des Denkmalschutzes mit jenen des Weltkulturerbes kompatibel sind“, obwohl es keine konkret festgeschriebenen Kriterien für das Weltkulturerbe gibt.

So weist auch Dina Yanni von der österreichischen UNESCO-Kommission auf die Tatsache hin, „dass das Welterbe keinen Schutz an sich bietet, sondern ihn vielmehr voraussetzt. Das heißt, eine Welterbestätte muss durch die nationalen Schutzbestimmungen weitreichend geschützt sein. In Österreich sind das unter anderem die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen und administrativen Maßnahmen im Bereich des Denkmalschutzes und Naturschutzes.“

Wie viel Sinn ergibt daher das Weltkulturerbe in Österreich überhaupt? Für Steiner hat die Unterschutzstellung Wiens „nachweisbar keinerlei touristischen Effekt gehabt“. Er spricht sich sogar für eine Zurückgabe des Titels aus und meint in der „Presse“: „Man merkt jetzt zunehmend auch bei anderen Orten, die in die Falle Weltkulturerbe getappt sind, dass sie überlegen, ob sie es brauchen.“

Eva-Maria Höhle sieht sowohl ökonomische als auch ideelle Interessen: „Die Auszeichnung Welterbe schafft in jedem Fall eine internationale Aufmerksamkeit.“ So hätte der Semmering für Besucher heute sicher nicht mehr die Anziehungskraft, die er einst hatte, Salzburg und Wien sind dagegen touristische Top-Adressen. Auch gibt es einen regelrechten „Welterbe-Tourismus“, etwa von Japan aus, bei dem gezielt die Welterbestätten bereist würden. Auf der anderen Seite sieht Höhle den ideellen Faktor: Weltkulturerbe ist eine Auszeichnung, der weltweit gültige Hinweis: „Hier ist etwas Besonderes!“ Und aus anderen Ländern weiß sie, „dass man stolz darauf ist.“



Unter dem Schutz der UNESCO: Die Talstation der Dachsteinbahn in der Welterbe-Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut.

Dietmar Steiner, Direktor des Architekturzentrums Wien, meint:  
„Ich halte den Entschluss, die Wiener Innenstadt zum Weltkulturerbe erklären zu lassen, für einen der größten planerischen Fehler, den diese Stadt machen konnte. Das war absolut überflüssig.“



Unter dem Schutz der UNESCO: Der Fisch-Brunnen in Bad Aussee, ein bunter Blickfang inmitten der Welterbe-Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut.

nale kulturpolitische Geschichte“, wobei grundsätzlich gilt: „Weltkulturerbe wird nicht verordnet, sondern man muss sich darum bewerben.“

Ein übrigens sehr aufwendiger Gang durch viele Instanzen, der durch den Vertragsstaat selbst erfolgen muss. Die UNESCO unterbreitet keine Vorschläge.

nerseits das historische Erbe zu bewahren und andererseits die Stadt weiterzuentwickeln.“ So beschloss etwa der Wiener Landtag gerade drakonische Strafen für Bausünder und Spekulanten, die gegen das Weltkulturerbe in Wien verstoßen: Sie reichen unter anderem von bis zu sechs Wochen Haft über den Entzug der Gewerbeberech-

## Buchtipp

„Wien, Weltkulturerbe. Der Stand der Dinge“, Wien 2007  
Herausgeber: Stadtentwicklung Wien, Magistratsabteilung 19, Redaktion Manfred Wehdorn, ISBN 3-902015-97-7

1 ...

ist und wir gut daran täten, auch im Sinn des gewachsenen Campus mehrere Architekturen auf unserem Gelände anzusiedeln.

**DER PLAN** Demnächst werden die Verhandlungen zum Generalplanervertrag mit Architektin Spinadel und ihren Partnern abgeschlossen. Wie geht's weiter?

**HOLOUBEK** Danach werden wir gemeinsam mit der Generalplanerin den Masterplan so weiterentwickeln, dass wir auf seiner Basis einen weiteren Architekturwettbewerb durchführen können. Der Masterplan sieht ja die Gestaltung von mehreren Quartieren vor. Abzüglich jenes Quartiers, das Frau Spinadel selbst architektonisch gestalten wird, ist es unser Ziel, für jedes der übrigen Quartiere ein anderes Architekturbüro zu gewinnen.

**DER PLAN** Es wird also ein Architekturwettbewerb in mehreren Losen ausgelobt?

**HOLOUBEK** Ja, jedes dieser Lose soll entsprechend dem Masterplan ein Baufeld aus mehreren Gebäuden sein, die verschiedene Funktionen beherbergen. Uns schwebt ein Wettbewerb mit Präqualifikation und zwei Wettbewerbsstufen vor. Den genauen Modus sowie die Juryzusammensetzung diskutieren wir jedoch jetzt gerade mit der Kammer und der Generalplanerin. Fest steht natürlich, dass wir im Bereich der Jury eine gewisse Kontinuität wollen, da alle weiteren Planungen ja auf der Idee des Masterplans aufsetzen sollen.

**DER PLAN** Wann wird die Bekanntmachung mit der Aufforderung zur Teilnahme kommen?

**HOLOUBEK** Das wird Anfang Juli sein, die erste Wettbewerbsstufe soll nach der Präqualifikation dann Mitte/Ende August beginnen. Ziel ist eine Jurysitzung im November zur Beurteilung der Wettbewerbsprojekte.

**DER PLAN** Ist der Sommer ein günstiger Zeitpunkt?

**HOLOUBEK** Wir sind uns natürlich bewusst, dass die Auslobung im Sommer aufgrund der

Urlaubszeit nicht ganz glücklich ist. Dennoch hoffen wir, dass viele österreichische, aber auch internationale Architektinnen und Architekten sich für unser Projekt interessieren. Wir sind überzeugt, dass gerade der Modus mit Präqualifikation und daran anschließenden Wettbewerbsstufen es vielen Büros erlauben wird, auch im Sommer an einem Wettbewerb dieser Größe und Wichtigkeit teilzunehmen. ...

### Rechtsanwalt Dr. Kurt Dullinger zur Anonymität von Wettbewerben, das Honorar als Beurteilungskriterium und zu sonstigen heißen Eisen in der Wettbewerbsszene

**DER PLAN** Ist es richtig, dass in letzter Zeit die Anzahl der Wettbewerbsteilnehmer bei großen öffentlichen Wettbewerben eklatant rückläufig ist?

**DULLINGER** Das entspricht meiner Beobachtung.

**DER PLAN** Was sind aus Ihrer Sicht die Gründe dafür?

**DULLINGER** Na ja, ich habe mit einigen Architekten gesprochen, die mir bestätigt haben, dass die Auslastung vieler Ateliers so gut ist, dass es sich viele nicht antun, an öffentlichen Wettbewerben teilzunehmen, bei denen die Chance auf einen Auftrag naturgemäß nicht sehr hoch ist und der Aufwand vergleichsweise sehr hoch.

**DER PLAN** Welche Konsequenzen können die öffentlichen Auftraggeber daraus ziehen?

**DULLINGER** Aus meiner Sicht gibt es da einige Möglichkeiten: Zum einen kann die inhaltliche Eingangshürde bei der technischen Leistungsfähigkeit hinuntergeschraubt werden; zum anderen ist kritisch zu hinterfragen, wie viele und welche Unterlagen braucht das Preisgericht wirklich, um die Qualität einer Arbeit beurteilen zu können; da wird meines Erachtens immer überzogen. Bei der Zusam-

menstellung des Preisgerichts haben die Auftraggeber in letzter Zeit viel gelernt: Die Mehrheit wird immer durch Fachpreisrichter gebildet, und es wird versucht, einen Vorsitzenden zu bekommen, der in dem jeweiligen Bereich über unangefochtene Expertise verfügt. Auch das Preisgeld ist zwar noch nicht ganz dort, wo es sein sollte, doch haben die meisten Auftraggeber hier in den letzten Monaten ziemlich zugelegt.

**DER PLAN** Wie werden die Eingangshürden bei der technischen Leistungsfähigkeit hinuntergeschraubt?

**DULLINGER** Viele Architekten glauben, dass die Frage der Leistungsfähigkeit im Wettbewerb überhaupt keine Rolle spielen sollte, sondern erst im Verhandlungsverfahren mit dem Gewinner. Das entspricht nicht dem Bundesvergabegesetz. Demnach dürfen auch im Wettbewerb die Gewinner nur unter den geeigneten und damit auch „leistungsfähigen“ Wettbewerbsteilnehmern ausgewählt werden. Das hängt im weitesten Sinn mit dem Gebot eines fairen Wettbewerbs zusammen, das für alle Verfahren gilt. Wenn man aber einmal die Prüfung der Leistungsfähigkeit noch im Wettbewerb als gesetzlich vorgeschrieben erkannt hat, ergibt sich aus meiner Sicht auch die Schlussfolgerung, dass die Leistungsfähigkeit vor der Ermittlung der Preisträger geprüft wird, als absolute Notwendigkeit: Man kann nicht zuerst ein Siegerprojekt ermitteln, dann vielleicht draufkommen, dass der Sieger nicht leistungsfähig ist, und dann wechselt man einfach vom Projekt A auf das Projekt B; das ist faktisch unmöglich.

**DER PLAN** Wie ist die Prüfung der Leistungsfähigkeit mit der Anonymität des Wettbewerbs vereinbar?

**DULLINGER** Eigentlich sehe ich da kein Problem, weil auch die Wettbewerbsordnung Architektur (WOA) sieht die Anonymität der Wettbewerbsteilnehmer nur in Bezug auf den Auslober und in Bezug auf das Preisgericht, nicht aber in Bezug auf das Wettbewerbsbüro vor. So würde ich auch das Gesetz in diesem Zusammenhang auslegen. Es ist klar, dass sich das Wettbewerbsbüro an die WOA und an das Gesetz hält. Dieses macht im Vorfeld die Eignungsprüfung.

**DER PLAN** Wie sehen Sie die Anonymität im Verhältnis zur Möglichkeit, in der Endphase des Wettbewerbs einen Dialog mit den potenziellen Preisträgern zu führen?

**DULLINGER** Ich meine, rechtlich ist das klar, wenn man einen solchen Dialog macht, ist die Anonymität vor der Bewertung des Preisgerichts aufgehoben; das Gesetz sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor. Die Meinungen der Mitglieder der Preisgerichte weicht

hier in der Praxis recht deutlich von der offiziellen Kammerlinie ab: Wenn die Entscheidung nicht eindeutig ist, war sich das Preisgericht etwa auch zuletzt beim Wettbewerb um die neue WU einig, soll man die Teilnehmer, die in die engste Auswahl gekommen sind, zu ihren Projekten befragen; das hat man dann auch getan. Die Gegner dieser Vorgangsweise argumentieren, dass dadurch quasi die besseren Präsentatoren und nicht die besseren Projekte gekürt werden. Damit unterschätzt man die Urteilskraft der Preisrichter ganz gewaltig.

**DER PLAN** Und wäre es aus dem Blickwinkel der Anonymität möglich, zusätzlich zum üblichen Kolloquium das Projekt im Vorfeld mit dem Preisgericht zu erörtern?

**DULLINGER** Da müsste man sich dann von der Anonymität des Wettbewerbs verabschieden. Nach derzeitiger Gesetzeslage geht das nicht. Wenn man das will – dafür spricht, dass man in diesem Fall die Auswahl-situation an typische Vorgänge bei privaten Auftraggebern annähern könnte –, müsste man ein Verhandlungsverfahren machen.

**DER PLAN** In letzter Zeit ist es bei prominenten Wettbewerben zu heißen Diskussionen um das Architektenhonorar als Beurteilungskriterium gekommen. Was halten Sie davon?

**DULLINGER** Aus vergaberechtlicher Sicht ist es möglich, das Honorar als Beurteilungskriterium zu nehmen. Ob es sinnvoll ist, da gehen die Meinungen auseinander. Ein Punkt in diesem Zusammenhang ist, ob man es gegen recht massive Kräfte für immer draußen halten kann. Es ist dem Finanzvorstand oder Finanzdirektor eines öffentlichen Auftraggebers kaum plausibel zu erklären, dass die gesamte Planung de facto an einen Architekten vergeben werden soll, ohne im Zeitpunkt der Entscheidung zu wissen, wie viel es kostet. Das Gegenargument, dass da ja eh noch das Verhandlungsverfahren kommt, ist in Wirklichkeit nicht stichhaltig, weil der Auslober de facto nicht auf das zweitgereichte Projekt wechseln kann. Ich persönlich sehe das recht neutral. Die Kammer hat sich da aber bei zwei recht prominenten Verfahren recht eindeutig festgelegt, nämlich dass sie das nicht haben will. Irgendwie habe ich das Gefühl, dass man da die legitime Frage nach dem Preis gleichsetzt mit dem Ziel, den Preis zu drücken. Ich meine, man könnte dieses Thema auch anders sehen: Wenn der Preis bereits in die Ermittlung des Gewinners einfließt, wird der Wettbewerbssieger im nachfolgenden Verhandlungsverfahren sehr gute Argumente haben, vom angebotenen Honorar – das ja bereits in die Ermittlung des Gewinners eingeflossen ist – nicht abzuweichen. ...

## Laura P. Spinadel – BUSarchitektur

Die Gewinnerin des Wettbewerbs für den Neubau der Wirtschaftsuniversität wird mit dem Masterplan beauftragt, mit einem Gebäude und mit der Ausführungsplanung für die gesamte WU. In der zweiten Wettbewerbsstufe werden nun Architekten für die verbleibenden Gebäude gesucht.



BUSarchitektur

### Laura P. Spinadel, BUSarchitektur

Wurde 1958 in Buena Aires geboren, dort studierte sie auch Architektur und kam 1993 nach Europa. 1986 gründete sie mit Architekt Claudio J. Blazica (1956-2002) BUSarchitektur, seit 2003 ist Bernd Pflüger Projektpartner. 2004 kam es zur Gründung von BOA büro für offensive aleatorik mit Hubert Marz und Sebastian Soukup. Die Tätigkeitsbereiche sind Projektentwicklung, Standortmarketing, Multimedia und Kommunikationsstrategien. [www.busarchitektur.com](http://www.busarchitektur.com) [www.boanet.at](http://www.boanet.at)

Laura Spinadel hat zahlreiche theoretische Arbeiten verfasst. In einem Vortrag, gehalten in Sevilla im Mai 2008, meinte sie: „Heutzutage Architektur zu machen ist ein gnomisches Spiel. Die Spielregeln sind paradox, die Spieler wechseln ständig ihre Meinung, und jeder Prozess entwickelt sich selbstreferentiell.“ Die Rolle der Architektur heutzutage ist für sie, „eine neue Stabilisierung des Verhältnisses von Ökologie und Urbanismus zu finden“. Ihr

Ziel sieht sie darin, wieder eine aktive Rolle in der Optimierung der Umweltqualität zu erlangen“, und in der Bemühung um nachhaltige Veränderungen.

Ihre Problemlösung geht sie mit intellektueller Neugierde an, „die uns dazu führt, die Spieltheorie in überraschenden Anwendungen in die Architektur einzubeziehen. Dies ist unsere Art, eine aktive Rolle in unserer alltäglichen Produktion zu übernehmen.“ ...

### THOMAS KUSSIN – DER PLAN B



## DACHGESCHOSSAUSBAUTEN – Aktuell GEHT NOCH WAS?

Für den Plan diskutierten Ende Mai Dipl.-Ing. Hermann Wedenig und Dipl.-Ing. Erich Kern.

Nachdem das neue Merkblatt „Statische Vorbemessungen“ der Magistratsabteilung 37 – Baupolizei, das in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wien und u. a. der Kammer entstanden ist, am 31. 3. 2008 herausgegeben wurde, glaubten viele, dass damit Ruhe und Sicherheit eingeleitet seien. „Das neue Merkblatt ‚Statische Vorbemessungen‘ dient unter anderem dazu, die Planungs- und Rechtssicherheit bei Dachausbauprojekten zu erhöhen. Durch eine präzise Formulierung der zulässigen Grenzen und erforderlichen Nachweise wird klargestellt, welche Bedingungen durch gesetzliche Bestimmungen und Normen erfüllt werden müssen“, so Wohnbaustadtrat Michael Ludwig in der Rathauskorrespondenz vom 10. 4. 2008.

Die tatsächliche Anwendung bzw. Auslegung des Merkblattes durch die Baubehörde in der Pra-

xis sorgt jedoch bei vielen Kollegen noch immer für Verwirrung und Unsicherheit. Zahlreiche Anrufe und Mails an die Kammer sind die Folge. Im eigens eingerichteten Diskussionsforum auf der Kammerwebsite ist der Unmut ebenfalls deutlich ablesbar.

Bereits mit der Herausgabe des Merkblattes wurde festgehalten, dass die Entwicklung noch lange nicht abgeschlossen sei und von der Kammer weitere Regelblätter in Zusammenarbeit mit den übrigen Interessenvertretungen und den Behörden entwickelt werden.

Der Umstand ständig wachsender Unmutsäußerungen hat zu einem Schulterchluss aller beteiligten Interessenvertretungen geführt, und die Gespräche und Verhandlungen der Kammervorteiler, Vertreter der Immobilienrethändler und der Bauinnung mit der Stadt Wien werden intensiviert. Einer der zentralen Diskussions-

punkte ist das Kriterium der „unmaßgeblichen Volums- und Nutzflächenvergrößerung“.

In einem dieser Gespräche hat Dr. Gerhard Cech, Leiter der MA 37, Ende Mai jedenfalls klargestellt, dass alle ReferentInnen der MA 37 ausdrücklich angewiesen sind, sich an das Merkblatt zu halten und dessen Inhalt nicht neuerlich in Frage zu stellen bzw. in diesem Zusammenhang keine strengeren, neuen oder zusätzlichen Forderungen zu erheben.

Die Kammer hat sich des Merkblattes „Statische Vorbemessungen“ angenommen und des damit zusammenhängenden übergeordneten Themas der Kritik an den Normen.

**KERN** Die Normen sind nicht nur zu kompliziert und zu wenig flexibel, sondern sie sind oft auch unschlüssig, praxisfremd und überreglementiert.

**WEDENIG** Ich würde meinen, es fehlen geeignete Normen im Segment „Umgang mit Altbauten im Zusammenhang mit deren Änderung und Erweiterung“.

**KERN** Im Merkblatt wurde bewusst eine gewisse Flexibilität erhalten. Konkret z. B. bei der möglichen Überschreitung der 150% Nutzflächenenerweiterung durch Terrassen, bzw. Dachresträume. Tatsache ist, dass Terrassen bei Dachgeschossausbauten sehr wichtig und wertvoll sind. Deshalb war es uns ein Anliegen, bei der Behörde festzuschreiben, dass das möglich ist. Uns wurde von vielen Kollegen zugetragen, dass dies derzeit von der Behörde anders gesehen und eine Erweiterung um mehr als 150% nicht akzeptiert wird.

**WEDENIG** Aus meiner Sicht ist ein zentrales Problem, dass insbesondere die Projektentwickler die technische Grenze, bis zu der die Häuser noch belastbar sind bzw. aufgestockt werden können, ohne dass maßgebliche und natürlich teure Verbesserungsmaßnahmen gesetzt werden, nicht akzeptieren wollen.

••• 12

## Die Biennale-Kommissarin Bettina Götz

Zum österreichischen Beitrag der 11. Architektur-Biennale Venedig 2008, zu dessen Themen und der Suche nach neuen Inhalten im Wohnbau.

IM GESPRÄCH MIT BRIGITTE GROIHOFER

**DER PLAN** Sie gehören zu den präsentesten Architektinnen Österreichs, sind eine gefragte Jurorin und Diskussionsteilnehmerin, sitzen in wichtigen Beiräten – wie dem der BIG –, sind dort Vorsitzende des Architekturbeirates, Sie unterrichten in Berlin und sind Kommissarin der Architekturbiennale.

Wie schaffen Sie das alles? Wie schaut Ihr persönliches Zeitmanagement aus?

**GÖTZ** Da gibt es nur noch Architektur! Aber wenn man zu zweit ist, so wie ich mit Richard

Manahl, dann schafft man das doppelte Pensum. Für die Biennale habe ich ein sehr gutes Team, das mir organisatorisch sehr hilft. In der Schule, auf der UdK (Universität der Künste Berlin) habe ich zwei sehr gute Assistenten. Da kann man sehr viel machen. Andererseits ist es eine Herausforderung, weil man sehr strukturiert arbeiten muss. Das gefällt mir auch, weil man sich ganz genau überlegen muss, wann man etwas macht, wie man es macht und was man macht.

**DER PLAN** Gehen wir gleich zur Biennale. Das Motto lautet: „Architektur jenseits des Bauens“. Sie interpretieren dieses Thema, indem Sie individuelle Standpunkte, nämlich zwei Außenseiterpositionen – die von Josef Lackner und von der Gruppe PAUHOF architekten –, vorstellen. Welche Aussagen sind Ihnen bei dieser Auswahl besonders wichtig? Eine getroffene Auswahl ist ja immer auch ein Statement, und wie thematisieren Sie diese Aussagen selbst in Ihrer eigenen Architektur?

••• 15

## Staatspreis Consulting 2008

Einsendeschluss: 22. September 2008

Der Staatspreis Consulting hat das Ziel, aus dem breit gefächerten Feld der österreichischen Ingenieurleistungen sowie Beratungs- und Informationstechnologie-Dienstleistungen ausgezeichnete, exportfähige Consultingleistungen hervorzuheben.

Damit soll auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der wissensbasierten Dienstleistungen im Rahmen des Ingenieurconsultings, des Managementconsultings und der Anwendung von Unternehmensberatung und IT-Dienstleistungen

insbesondere auch hinsichtlich ihrer Speerspitzenfunktion für die Öffnung neuer Märkte bzw. die Anhebung des Exportniveaus in anderen österreichischen Wirtschaftsbereichen hingewiesen werden.

Der Staatspreis wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gemeinsam mit der ACA (Austrian Consultants Association), der gemeinsamen Plattform der Bundessektion Ingenieurkonsulenten der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, dem

Fachverband Technische Büros-Ingenieurbüros der Wirtschaftskammer Österreich sowie dem Fachverband UBIT (Unternehmensberatung und Informationstechnologie) der Wirtschaftskammer Österreich veranstaltet.

Der Staatspreis Consulting 2008 wird am 24. November in Wien vergeben.

Einsendeschluss ist der 22. September 2008. Ausschreibung und Anmeldeformular finden Sie als Download auf der Website

[www.bmwa.gv.at/BMWA/Service/Staatspreise/staatspreis\\_cons.htm](http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Service/Staatspreise/staatspreis_cons.htm).

**Ausschuss Vergabe Ingenieurkonsulenten**  
Vergabeverfahren sind derzeit eines der meistdiskutierten Themen der Ziviltechniker. Sind die Vergabeverfahren gerecht? Besteht Chancengleichheit? Können leistungsgerechte Honorare erzielt werden, die auch eine von Ziviltechnikern zu erwartende Qualität garantieren? Der organisatorische Aufwand für die Nachweise und Referenzen wird immer höher, dadurch steigen auch die Kosten für die Anbotserstellung.

Der „Ausschuss Vergabe der Ingenieurkonsulenten“ hat sich zur Aufgabe gestellt, einen neuen Weg einzuschlagen. Ziel ist, die Vergabep Praxis zu verbessern. Wir sind der Meinung, dass durch entsprechende Veränderungen – sowohl für die Auftraggeber als auch für die Auftragnehmer – Vorteile entstehen können.

In Arbeitsgruppen wurde über Kriterien der Vergabeverfahren, der Eignung, der Auswahl, des Zuschlags und Preises sowie über mögliche erweiterte Servicefunktionen der Kammer diskutiert. Es erfolgten detaillierte Informationen an den Vorstand Ingenieurkonsulenten und an den „Ausschuss Wettbewerbe und Vergabeverfahren der Architekten“ sowie eine Vorstellung im Rahmen des Sektionstages 2007. Die Zustimmung zu unserer Vorgangsweise hat uns bestärkt, weitere Schritte zu setzen.

Das nächste Ziel war, mit den wichtigen Auftraggebern Möglichkeiten für Verbesserungsmaßnahmen auszuloten. Der Ausschuss hat ein Positionspapier mit dem Titel „Vergabeverfahren: Alles optimal?“ erstellt und in einem gemeinsamen Meeting mit zahlreichen Auftraggebervertretern diskutiert.

Das Positionspapier kann unter [ingkons@arching.at](mailto:ingkons@arching.at) angefordert werden.

Die Vorschläge des Ausschusses Vergabe zu einer weiteren Vorgangsweise wurden von allen anwesenden Auftraggebern wie Bundesdienststellen, Landesregierungen und Sondergesellschaften des Bundes befürwortet. Ein geringerer organisatorischer Aufwand bei den Vergabeverfahren sowie qualitätsbezogene Zuschlagsentscheidungen im Vergabewesen sind wesentliche Ziele. Anstelle der bisherigen Einzelverhandlungen wurde die Vorgangsweise, mit vielen Auftraggebern über gemeinsame Diskussionspunkte zu beraten, als die zweckmäßigste Lösung für alle Teilnehmer angesehen. Die Bereitschaft, über die Problempunkte zu diskutieren und Vorschläge zu erarbeiten, hat die Auftraggeberseite durch die Nennung von Verhandlungspartnern bestätigt. Bis Jahresende sollen erste konkrete Maßnahmen vereinbart werden.

Für konkrete Anregungen sind wir dankbar. Mitteilungen bitte an: [ingkons@arching.at](mailto:ingkons@arching.at)

DI Dr. techn. Friedrich Nadler,  
Vorsitzender

# KURZMELDUNGEN

ZUSAMMENGESTELLT VON **CHRISTIAN KLAUSNER,**  
**HFP STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT M.B.H**

## Schenkungsmitteilgesetz 2008 am 6. 6. 2008 im Parlament beschlossen

Das als Begleitmaßnahme zur Aufhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer durch den Verfassungsgerichtshof per 31. 7. 2008 bereits vor längerer Zeit angekündigte Schenkungsmitteilgesetz 2008 (SchenkMG 2008) wurde am 6. 6. 2008 im Parlament beschlossen.

Ebenso eine Änderung beim Stiftungseingangssteuersatz: einheitlich 2,5% (ausgenommen ausländische bzw. intransparente Stiftungen) statt bisher 5%; dafür entfällt die Anrechnung der Stiftungseingangssteuer auf die KEST für Ausschüttungen.

## Grunderwerbsteuer

Mit dem Entfall der Erbschafts- und Schenkungssteuer und des Grunderwerbsteueräquivalents wird die Übertragung von Grundstücken durch Erbschaft oder Schenkung nun automatisch Grunderwerbsteuerpflichtig. Zu einer zusätzlichen Belastung kommt es dadurch nicht. Die Grunderwerbsteuer in Höhe von 2% (bei Ehegatten, Eltern, Kindern, Enkel-, Stief-, Wahl- und Schwiegerkindern) bzw. 3,5% (in allen anderen Fällen) wird wie bisher vom dreifachen Einheitswert berechnet.

Durch einige Änderungen des Grunderwerbsteuergesetzes wird sichergestellt, dass Begünstigun-

gen, die das ErbStG für die Übertragung von Grundstücken enthält, auch weiterhin gelten. Dabei geht es unter anderem um den Freibetrag von 365.000 Euro für unentgeltliche Grundstücksübertragungen im Zusammenhang mit Unternehmensübertragungen. Außerdem soll sichergestellt werden, dass Ehegatten auch weiterhin eine gemeinsame Wohnstätte durch Schenkung steuerfrei zu gleichen Teilen aufteilen können, wenn die Nutzfläche 150 m<sup>2</sup> nicht überschreitet.

## Erhöhung von Pendlerpauschale und Kilometergeld

Als Reaktion auf die steigenden Treibstoffpreise hat der Ministerrat in seiner Sitzung am 28. 5. 2008 die Anhebung von Pendlerpauschale und Kilometergeld vereinbart. Die Erhöhungen werden dabei bereits mit 1. Juli 2008 in Kraft treten.

### Kleines Pendlerpauschale

bis km	11.2006	1.7.2007	1.7.2008
0-20 km	0	0	0
20-40 km	495	546	630
40-60 km	981	1.080	1.242
darüber	1.467	1.614	1.857

### Großes Pendlerpauschale

bis km	11.2006	1.7.2007	1.7.2008
0-20 km	270	297	342
20-40 km	1.071	1.179	1.356
40-60 km	1.863	2.052	2.361
darüber	2.664	2.931	3.372

Hinweis: Für das kleine Pendlerpauschale ist lediglich die Entfernung zwischen Wohnort und Ar-

beitsort ausschlaggebend, das große Pendlerpauschale steht hingegen nur zu, wenn ein öffentliches Verkehrsmittel entweder nicht vorhanden oder dessen Nutzung nicht zumutbar ist.

### Kilometergeld

derzeit ab 1.7.2008  
37,6 Cent 42 Cent

## Ziviltechniker als Vermieter: aufgepasst! Achtung: langfristige Steuernachteile

Die Freude ist groß. Die Schenkungssteuer wird nun endgültig per 1. August 2008 abgeschafft. Damit wird auch die Schenkung von vermieteten Wohnungen, Häusern und Betriebsobjekten schenkungssteuerfrei.

Steuerberater Mag. Martin Baumgartner von der Kanzlei DIE Wirtschaftstreuhänder Lehner, Baumgartner & Partner warnt jedoch alle Ziviltechniker mit Immobilienbesitz vor allzu großer Euphorie. „Bei aller Freude über die Abschaffung der Schenkungssteuer wurde kaum darauf aufmerksam gemacht, dass in dem vor wenigen Tagen beschlossenen Schenkungsmitteilgesetz ein großer Steuernachteil für alle privaten Vermieter verpackt ist.“

Insbesondere bei schon sehr lange im Familienbesitz befindlichen Immobilien kann die neue Regelung zu langfristig massiv höheren jährlichen Steuerbelastungen führen.

Im Detail liegt der steuerliche Nachteil in den nur mehr sehr stark verminderten steuerlich anerkannten Abschreibungspos-

ten für Immobilien nach einer Schenkung oder Vererbung. Konnte bisher nach einer Schenkung bzw. Vererbung einer Immobilie die jährliche Abschreibung vom aktuellen Zeitwert der Immobilie bemessen werden, muss nun die jährliche Abschreibung von den meist sehr niedrigen historischen Anschaffungskosten des Übergebers berechnet werden.

Dieser Steuernachteil betrifft auch Ziviltechniker mit Immobilienbesitz, somit insbesondere auch ZTs, welche ihr Büro an die „eigene“ Ziviltechniker GmbH vermieten. Ganz besonders auch jene, die planen, ihr Büro in den kommenden Jahren an die nächste Generation weiterzugeben oder zu verkaufen, wobei das Bürogebäude weiterhin im Familienbesitz verbleiben soll.

Ein Ausweg besteht laut Mag. Baumgartner nur in einer möglichen Schenkung der Immobilie unbedingt vor dem 1.8.2008. „In diesem Fall wird die Schenkungssteuer zwar noch vorgeschrieben. Mit dieser einmaligen Zahlung erkaufte man sich jedoch massiv höhere Steuervorteile für die Zukunft.“

Da eine Übergabe einer Immobilie in die nächste Generation eine weitreichende Entscheidung für den Einzelnen bedeutet, empfehlen wir unbedingt die Einholung einer Vorteilhaftigkeitsberechnung.

Mag. Martin Baumgartner  
(DIE Wirtschaftstreuhänder  
Lehner, Baumgartner & Partner  
Steuerberatung)

## UNSER WISSEN FÜR IHR VERTRAUEN

### Schenkungssteuer gegen Vermögenszuwachssteuer

Ab 1. August 2008 bricht in Österreich eine neue Ära für Übergaben und Schenkungen an: Alle Erbschaften und Schenkungen werden steuerfrei. Was auch bei Schenkungen und Erbschaften bleibt ist die Grunderwerbsteuer. Um Missbräuche zu verhindern sind Schenkungen, wenn sie bestimmte Grenzen überschreiten ab August dem Finanzamt zu melden.

Die Grenzen für Umgehungsgestaltungen bestehen schon jetzt durch die Regeln der wirtschaftlichen Betrachtungsweise: Als (steuerfreie) Schenkung gilt nur, wenn sie freigiebig geschieht und absolut keine Gegenleistungserwartung vorhanden ist.

Der Wermutstropfen der Steuerreform ist die geplante Vermögenszuwachssteuer. Es ist zu erwarten, dass eine KEST-ähnliche Steuer (25%) auf Aktien und Immobiliengewinne auch nach Ende der bisherigen Spekulationsfrist kommen wird.

Eine versteckte Steuerfalle gibt es für Hausbesitzer und Vermieter – siehe Artikel in dieser Ausgabe von „DER PLAN“.

Für Hausbesitzer und Betriebsübergeber in spe gibt es konkreten Handlungsbedarf. Aber auch alle anderen Besitzer von Immobilien- und Wertpapiervermögen sollten sich ehest möglich über die Änderungen Gedanken machen.

Für Interessierte findet am 3. Juli 2008 um 18.00 im Floridotower ein Kurzvortrag zu diesen Themen inkl. Kochvorführung im DAN-Küchenstudio statt. Anmeldungen werden unter 01/4051491-0 erbeten.

## KOLUMNE

# Aktuelle VwGH-Entscheidungen

### Fremdwährungskredite – Gewinnrealisierung nur bei Konvertierung zum Euro

*Fremdwährungskredite – vor allem in Yen (JPY) und Schweizer Franken (SFR) – haben sich in den letzten Jahren wegen der niedrigen Zinsen und der Kursgewinnchancen zunehmender Beliebtheit erfreut. Unternehmer, die während der Kreditlaufzeit in eine andere Fremdwährung wechseln wollten und bei denen sich bis zum Konvertierungszeitpunkt wegen einer günstigen Kursentwicklung in der Kreditschuld erhebliche (noch nicht realisierte) Kursgewinne angesammelt haben, mussten bisher allerdings mit einer saftigen Steuerbelastung rechnen.*

*Laut Ansicht der Finanz musste nämlich ein allfälliger Kursgewinn (z. B. aus einem Yen-Kredit) anlässlich der Konvertierung in eine andere Fremdwährung (z. B. Schweizer Franken) bereits im Jahr der Konvertierung mit bis zu 50% Einkommensteuer (bzw. mit 25% Körperschaftsteuer) versteuert werden. Begründung: Die Konvertierung ist letztlich nur die Rückzahlung des bisherigen Kredits (mit Realisierung des Kursgewinnes) und die Neuaufnahme eines neuen Kredits. Lediglich bei Konvertierungen im Privatbereich wurde von einer Besteuerung Abstand genommen.*

*Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) hat allerdings kürzlich entschieden, dass die Konvertierung von einer Fremdwährung (z. B. JPY) in eine andere (z. B. SFR) in keinem Fall zu einer Gewinnrealisierung führen kann, weil es sich – solange der Kredit in einer Fremdwährung geschuldet wird – immer noch um dasselbe einheitliche Wirtschaftsgut „Fremdwährungskredit“ handelt. Erst bei Konvertierung in Euro bzw. bei der Kredittilgung müssen allfällige Fremdwährungsgewinne realisiert und damit versteuert werden.*

### Reparatur der KEST-Abrechnung bei Stückzinsen

*Nach Ansicht des VwGH ist das bisherige System der KEST-Verrechnung (nämlich mit Gutschriften und Lastschriften) bei Stückzinsen, die beim Kauf und Ver-*

*kauf von Anleihen abgerechnet werden, gesetzlich nicht gedeckt. Dieser Mangel soll nunmehr durch eine kürzlich im Parlament eingebrachte Novelle des Einkommensteuergesetzes repariert werden.*

### Vorsteuerüberstattung im Ausland – Frist 30. 6. 2008

*Österreichische Unternehmer können sich ausländische Vorsteuern, die sie im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeit im Jahr 2007 bezahlt haben, in vielen Ländern bis spätestens 30. 6. 2008 zurückholen. Die Frist ist meist nicht verlängerbar!*

*Rückerstattungsanträge für Deutschland sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten: Bundesamt*

*für Finanzen – Außenstelle Schwedt, Passower Chaussee 3b, 16303 Schwedt/Oder (Tel. 0049/1888/40 60, Fax 0049/1888/40 64 722). Mehr Informationen für Deutschland finden Sie auf der Homepage des deutschen Bundeszentralamts für Steuern*

*(www.bzst.bund.de). Achtung: Der Antrag ist eigenhändig vom Steuerpflichtigen zu unterschreiben!*

*Ausländische Unternehmer können sich österreichische Vorsteuern für 2007 ebenfalls nur bis 30. 6. 2008 zurückholen, und zwar beim Finanzamt Graz-Stadt.*

(Antragsformular U5:

[www.bmf.gv.at/service/formulare/steuern/auswahl/\\_start.htm?FNR=U5](http://www.bmf.gv.at/service/formulare/steuern/auswahl/_start.htm?FNR=U5) samt Ausfüllanleitung;

[www.bmf.gv.at/service/formulare/steuern/auswahl/\\_start.htm?FNR=U5a](http://www.bmf.gv.at/service/formulare/steuern/auswahl/_start.htm?FNR=U5a)).

Dem Antrag sind die Originalrechnungen beizulegen.



Steuerberater  
Mag. Johann Lehner



Steuerberater  
Mag. Martin Baumgartner



WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

STOCKERAU · WIEN

1010 Wien · Rudolfsplatz 6  
+43 (0) 1 / 405 14 91

2000 Stockerau · Schießstattgasse 7  
+43 (0) 2266 / 694-0

[www.zt-steuerberatung.at](http://www.zt-steuerberatung.at)



Christian Klausner ist geschäftsführender Gesellschafter der HFP Steuerberater. Er ist studierter Betriebswirt, seit

1988 Steuerberater und seit 1995 Wirtschaftsprüfer. Die Beratung von Freiberuflern sowie die Branchen Bauräger und Baugewerbe gehören zu seinen Spezialgebieten. Infos: [www.hfp.at](http://www.hfp.at)

PLAN WISSEN  
BAUOBERBEHÖRDE

# ... also sprach BOB!

Entscheidungen der Bauoberbehörde Wien; diesmal zur Techniknovelle 2007 der Bauordnung für Wien, die am 12. Juli 2008 in Kraft tritt. Ausgewählt und zusammengefasst von Dipl.-Ing. Ernst Schlossnickel

## DIE TECHNIKNOVELLE 2007 DER BAUORDNUNG FÜR WIEN

### Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften in der Wiener Bauordnung

#### Historischer Rückblick

Im Jahr 2005 haben die Bundesländer gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz eine Vereinbarung abgeschlossen, die bautechnischen Vorschriften zu harmonisieren. Diese Vereinbarung ist nicht in Kraft getreten, da sie nicht in allen Bundesländern ratifiziert wurde. Sie bildete jedoch die Grundlage für den Auftrag der Landesamtsdirektorenkonferenz an das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB), einen Vorschlag zur Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften auszuarbeiten. Am 25. April 2007 wurden die OIB-Richtlinien 1 bis 6 in der Generalversammlung unter Anwesenheit der Vertreter aller Länder einstimmig beschlossen. Die OIB-Richtlinien dienen als Basis für die Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften und können von den Bundesländern zu diesem Zweck herangezogen werden. Die Erklärung der rechtlichen Verbindlichkeit der OIB-Richtlinien bleibt den Ländern vorbehalten.

#### Harmonisierungskonzept

Das Harmonisierungskonzept orientiert sich am „New Approach“ (Entschließung des Rates von 1985 über eine neue



Dipl.-Ing. Ernst Schlossnickel ist Budgetreferent und Controller in der MA 37 – Baupolizei und Vortragender in der Verwaltungsakademie der Stadt Wien zum Thema Bauordnung.

Er folgt als Autor Dipl.-Ing. Hermann Wedenig, der die Leitung der MA 25 – Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser übernommen hat.

Konzeption auf dem Gebiet der technischen Harmonisierung und der Normung). Das Konzept sieht vor, dass in den Rechtsvorschriften selbst nur mehr

schlanke, zielorientierte Anforderungen festgelegt werden sollen. Die eigentlichen technischen Bestimmungen werden in Dokumente ausgelagert, auf die in den Rechtsvorschriften verwiesen wird.

#### Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften in der Wiener Bauordnung (BO)

Wien folgt bei der Umsetzung der Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften diesem Konzept. Der neue 9. Teil der BO (§ 87 bis § 122) setzt in der Techniknovelle 2007 mit wenigen Ausnahmen zielorientierte Anforderungen fest. So werden allgemeine Anforderungen an die Bauwerke u. a. hinsichtlich Brandschutz,

Hygiene, Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit neu formuliert.

Im § 122 BO wird der Landesregierung die Möglichkeit eingeräumt, durch Verordnung festzulegen, unter welchen Voraussetzungen die im 9. Teil der BO enthaltenen bautechnischen Vorschriften als eingehalten gelten.

Die neue Wiener Bautechnikverordnung (WBTV) erklärt nunmehr die OIB-Richtlinien insofern für „verbindlich“, als im § 1 WBTV festgehalten wird: Den im 9. Teil der BO festgelegten, sehr allgemein formulierten bautechnischen Vorschriften wird entsprochen, wenn die OIB-Richtlinien, welche die konkreten bautechnischen Vorschriften enthalten, eingehalten werden.

Um die Planungs- und Baufreiheit nicht einzuschränken, kann gem. § 2 WBTV von den Bestimmungen der OIB-Richtlinien abgewichen werden. Im Fall der Abweichung von den OIB-Richtlinien muss jedoch der/die BauwerberIn nachweisen, dass das gleiche Schutzniveau wie bei Anwendung der OIB-Richtlinien erreicht wird.

#### Inkrafttreten der Techniknovelle 2007

Die Änderung der BO (Techniknovelle 2007) wurde am 11. April 2008 im Landesgesetzblatt (LGBL.) Nr. 24/2008 kundgemacht und tritt am 12. Juli 2008 in Kraft.

Die WBTV wurde am 3. Juni 2008 im LGBL. Nr. 31/2008 kundgemacht und tritt ebenfalls am 12. Juli 2008 in Kraft.

Aufgrund der Übergangsbestimmungen des Art. V Abs. 2 der Techniknovelle 2007 sind alle bis zum 11. Juli 2008 bei der Baubehörde eingelangten und somit anhängigen Verfahren nach der bisherigen Rechtslage zu beurteilen.

Dipl.-Ing. Ernst Schlossnickel  
(Er folgt als Autor Dipl.-Ing. Hermann Wedenig, der die Leitung der MA 25 – Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser übernommen hat.)

#### Details siehe unter dem Link

<http://wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/bauoberbehoerde/index.htm>

(Die jeweils angegebene Aktenzahl kann als Suchbegriff eingegeben werden.)

Die Arch+Ing Akademie bietet ausführliche Lehrgänge und Seminare zur Techniknovelle an. Information und Anmeldung unter [www.archingakademie.at](http://www.archingakademie.at)

Auf der Website der Kammer [wien.arching.at](http://wien.arching.at) finden Sie den gesamten Gesetzestext der Techniknovelle zum Downloaden: <http://wien.arching.at/index.php?cid=269>

# KURZ & BÜNDIG

ZUSAMMENGESTELLT VON HORST FÖSSL  
UND CHRISTOPH KAUTZKY

#### Zivilrecht Architektenwettbewerb

Beim Architektenwettbewerb, welcher die Vergabe des Planungsauftrages mitumfasst, ist die Ausschreibung nicht als Auslobung, sondern als Aufforderung zur Erstellung eines Angebotes zu qualifizieren. Die Erstellung eines Angebotes ist im Zweifel unentgeltlich. Die Qualifizierung eines solchen Angebotes als selbständiges Werk, welches damit nicht unentgeltlich wäre, kann für die Teilnahme an einem solchen Realisierungswettbewerb nicht herangezogen werden, da bei Wettbewerbsarbeiten der Offertcharakter im Vordergrund steht. Die Planleistungen werden in Folge nur dem Sieger übertragen, weshalb die Planleistungen der anderen Teilnehmer keinen eigenständigen Wert besitzen, ungeachtet des Aufwandes für den Auftraggeber (OGH 30.8.2007, 2 Ob 2450/06 b).

Anmerkung: Ausschreibungen im Sinne eines Realisierungswettbewerbs stellen zumeist einen nicht unwesentlichen Kostenfaktor für die daran teilnehmenden Architekten dar. Entgegen der Auslobung gemäß § 860 ABGB sind solche Angebote nicht als selbständiges und damit entgeltliches Werk zu beurteilen. Der OGH begründet seine hierzu ergangene Entscheidung damit, dass der Auftraggeber ausschließlich vom Sieger der Ausschreibung Planleistungen erhält und die Leistungen der übrigen Teilnehmer keinen gesonderten bzw. zusätzlichen Wert für den Auftraggeber darstellen.

#### Baurecht Verantwortlichkeit des Baukoordinators

Die Tätigkeit des Baustellenkoordinators ist mit dem Abschluss der Bauarbeiten, d. h. Räumung der Baustelle und Übergabe des Bauwerkes an den Bauherrn, abgeschlossen, ungeachtet ob nach wie vor Mängel am Bauwerk bestehen (OGH 11.3.2008, 4 Ob 11/08h).

Anmerkung: Die rechtliche Verantwortung eines Baustellenkoordinators soll das Einhalten sämtlicher Arbeitnehmerschutzvorschriften auf der Baustelle gewährleisten. Die aktuelle Entscheidung des Obersten Gerichtshofs ergibt zumindest eine Klarstellung, wann die Haftung des Baustellenkoordinators endet. Der für die Baustelle ursprünglich bestellte Koordinator ist nach Abschluss der Bauarbeiten und Übergabe des Bauwerkes bei späteren Mängelbehebungsarbeiten nicht mehr für die Einhaltung der Schutzvorschriften verantwortlich.

#### Die verwaltungsstrafrechtliche Verantwortlichkeit des Baustellenkoordinators

Die verwaltungsstrafrechtliche Verantwortlichkeit bzw. Haftung setzt nicht nur die Benennung einer Person, sondern auch eine

korrekte Bestellung dieser Person voraus (VwGH 25.4.2008, 2007/02/0119).

Anmerkung: Die aktuelle VwGH-Entscheidung basiert auf einem tödlichen Unfall auf einer Baustelle. Dabei war eine GmbH als Baustellenkoordinator bestellt worden, welche einen Mitarbeiter mit diesen Aufgaben betraute. Im Verwaltungsstrafverfahren gegen diesen Mitarbeiter brachte dieser den Einwand vor, er sei nie formal zum Baustellenkoordinator bestellt worden. Der Verwaltungsgerichtshof gab ihm recht.

#### Neues Bauträgervertragsrecht ab 1. Juli 2008

Mit dem neuen BTVG werden die Rechte der Erwerber substantiell verbessert. Unter anderen Neuerungen ist nunmehr ein Haftrücklass in Höhe von zumindest 2% des Kaufpreises für die Dauer von drei Jahren vorgesehen. Damit erhält der Erwerber eine Sicherstellung für später entdeckte Mängel bzw. Schäden.

Es empfiehlt sich daher als Erwerber, den 1. Juli 2008 abzuwarten, bzw. für Bauträger, etwaige beabsichtigte Geschäfte noch vor diesem Termin abzuschließen.

#### Vergaberecht Zwingende Einhaltung der Ausschreibungsvorgaben

Sämtliche am Verfahren Beteiligte haben sich an die Vorgaben des Ausschreibungsverfahrens zu halten, andernfalls läge ein Verstoß gegen § 19 BVergG 2006 vor (BVA 20.12.2007, N-0110-BVA/02/2007-43).

Anmerkung: Die in § 19 BVergG 2006 festgeschriebenen allgemeinen Grundsätze des Vergabeverfahrens (z. B.: Einhaltung der gemeinschaftsrechtlichen Grundfreiheiten, Diskriminierungsverbot) sind in jedem Vergabeverfahren einzuhalten. Selbst eine unrichtige oder den Vorgaben der Ausschreibung widersprechende Auskunft eines Auftraggebervertreters ändert nicht die bestandfest gewordene Festlegung der Ausschreibung.

#### Der Verbesserungsauftrag

Die Möglichkeit zur Mängelbehebung ist einzuräumen, dabei handelt es sich jedoch um eine einmalige Verbesserungsmöglichkeit (BVA 20.12.2007, N-0058-BVA/12/2007-23).

Anmerkung: Um die rechtlichen Grundsätze der Vergabe einzuhalten, ist der Auftraggeber – bei Vorliegen eines Mangels im Anbot – verpflichtet, einen ausreichend bestimmten Verbesserungsauftrag zu erteilen. Die Möglichkeit der Mängelbehebung besteht jedoch nur einmal. Eine mehrmalige Mängelbehebung zuzulassen, stünde im Widerspruch zu den in § 19 Abs. 1 BVergG 2006 festgelegten Grundsätzen des lautereren Wettbewerbs sowie der Gleichbehandlung sämtlicher Bieter.

# Aus dem Disziplinarausschuss

Es berichtet Mag. Horst Häckel, Richter im Oberlandesgericht Wien – Vorsitzender des Disziplinarsenates der Sektion Ingenieurkonsulenten

Grundsätzlich sei festgehalten, dass die Disziplinargerichtsbarkeit der Ziviltechniker nicht geeignet ist, persönliche Animositäten bzw. Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung zwischen Ziviltechnikern ergeben, zu klären.

Für derartige Fälle ist gemäß § 16 ZTKG 1993 das Schlichtungsverfahren vorgesehen.

**Fall 1:** Ein Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen verstößt gegen § 14 (1) ZTKG 1993 und Punkt 1.1 der Standesregeln, wenn er sich in einem Ansuchen um Abteilungsbewilligung zur baubehördlichen Genehmigung auf eine

Vollmacht beruft, die ihm nicht erteilt wurde. Derartiges Verhalten erschüttert die Glaubwürdigkeit in die urkundlichen Ausfertigungen von Ziviltechnikern.

**Fall 2:** Ein Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen verstößt gegen § 55 Abs. 1 ZTKG 1993, sowie Punkt 1.1 der Standesregeln der Ziviltechniker, wenn er es anlässlich der Vermessung von Grundstücken zwecks Erstellung eines Teilungsplanes für den Grenzkataster unterlässt, die vom Vermessungsgesetz vorgeschriebene Grenzverhandlung durchzuführen, Grundstückseigentümern

von angrenzenden Liegenschaften gegenüber den Urkunden- und Naturstand nicht erwähnt und die Unterschriften der Grundeigentümer zur Zustimmungserklärung im Postweg einholt.

**Fall 3:** Ein gemäß § 127 Abs. 3 der Bauordnung für Wien bestellter Prüflingenieur für ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben, verstößt gegen Punkt 1.1 der Standesregeln in Verbindung mit § 125 Abs. 2 der Bauordnung für Wien, wenn er ohne Bewilligung unterirdische und oberirdische Zubauten – diese teilweise im Grünland-Parkschutzgebiet – errichtet. ●●

9 ...

Man versucht, die wirtschaftlich interessanten Flächen ganz oben in der zweiten neuen Ebene und darüber auch noch zu lukrieren, ohne Bereitschaft, die entsprechenden technischen Maßnahmen und Voraussetzungen zu schaffen.

**KERN** Ich sehe als wichtigste Aufgabe, Klarheit und rechtliche Sicherheit herbeizuführen, da die Unsicherheit wesentlichen wirtschaftlichen Schaden verursacht, z. B. auch in Form von Honoraren, die nicht ausbezahlt werden. Der Druck wird immer größer, und in diesem Sinne sind wir jetzt bestrebt, mit der Behörde gemeinsam einen Ausweg zu finden.

**WEDENIG** Eine wesentliche Voraussetzung, dass die Behörde gegebenenfalls anders als jetzt reagieren kann, ist, dass technisch detaillierter normiert wird. Die Problematik liegt darin, dass sich der Dachbodenausbau zwischen „Umbau“ und „Aufstockung“ eines Hauses befindet. Es gibt zurzeit nur einen Normungsansatz dazu, und zwar im Anhang D2 der ÖNORM 4015, sonst gibt es keine technischen Normen und Regelwerke dazu. Und die Baubehörde kann daher dem entstehenden Druck nicht auf Kosten der Sicherheit nachgeben.

**KERN** Ich möchte bekräftigen, dass wir jetzt nicht warten sollten, bis uns die Norm dieses Problem aus dem Weg räumt, denn das würde zu lange dauern und aus verständlichen Gründen wieder nicht vollständig sein können, sondern wir suchen nach Lösungen, die rasch umzusetzen sind. Eine dieser rasch umsetzbaren Möglichkeiten ist, dass wir auf der Homepage der Kammer ([www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at)) technische Regelwerke, Expertisen bis hin zu Musterstatiken erarbeiten und publizieren und zudem ein Online-Diskussionsforum eingerichtet haben. Alle Kollegen sind eingeladen, wenn sie ein Problem haben, dass wir das gemeinsam, in Zusammenarbeit mit der Behörde,

lösen und der gesamten Kollegenschaft zur Verfügung stellen.

**WEDENIG** Das ist aus Sicht der Baubehörde ein durchaus gangbarer Weg, damit die ganze Last der Interpretation der technischen Normen, die derzeit alleine bei der Baubehörde liegt, von den Schultern des dafür verantwortlichen Chefstatikers genommen und auf breitere technische Kapazitäten verteilt wird.

**KERN** Es wäre auch zu überlegen, ob das „Vieraugenprinzip“ in diesem Zusammenhang anwendbar wäre, dass also bei Bauführungen im Zusammenhang mit typischen Gründerzeitbauten, bei denen es keinen einheitlichen technischen Standard gibt, zwei private Techniker eingeschaltet werden, der erste berechnet, und der zweite sieht nochmals drüber und achtet auf Plausibilität.

**WEDENIG** Aus meiner Sicht ist das ein innovativer Ansatz, der jedenfalls wert ist, weitergedacht zu werden. Man müsste natürlich überlegen, ob man das auf Normen-, Gesetzes- oder Verwaltungsebene installiert. Jedenfalls würde das dazu führen, dass der 1997 eingeschlagene Weg der Privatisierung, der Verantwortungsverlagerung zu den privaten Sachverständigen weitergegangen und trotzdem sichergestellt wird, dass Einzelmeinungen, die vielleicht – aus welchen Gründen auch immer – nicht korrekt sind, möglichst ausgeschlossen werden. Und sowohl die Baubehörde als auch der Bauwerber könnte davon ausgehen, dass insgesamt korrekte Gutachten bzw. statische Berechnungen abgeliefert werden. Die Qualität der Gutachten ist derzeit jedenfalls sehr unterschiedlich.

**KERN** Nicht immer liefern Ziviltechniker korrekte Berechnungen. Die Behörde hat uns einige Fälle gezeigt, wo eine Überprüfung durch einen Prüfenieur durchaus sinnvoll gewesen wäre. Schuld daran ist sicher auch die zu geringe

Information über das erste Merkblatt. Das ist auch ein Versäumnis der Kammer. Es wurde zu wenig kommuniziert, dass es hier eine Statik gibt, die all dem zugrunde liegt und die leider die wenigsten Kollegen kennen. Wie etwa die Herleitung der 720-kg-Regel. So dass Interpretationen der Behörde, warum was wie anzuwenden sei, nie nachvollziehbar waren. Es ist also wichtig, den Kollegen die sta-

logisch ist, dass ich dann, wenn ich 100 Tonnen oder mehr auf ein altes Haus draufbaue, entsprechende Ersatzmaßnahmen setzen muss. Und ich muss dabei auch den Erdbebenfall beachten. Sobald ich den Bestand baulich ändere, muss ich adäquate Ersatzmaßnahmen treffen.

**KERN** Das Problem liegt sicher in der Grenzziehung. Reißen wir alle Altbauten ab und lassen wir nur

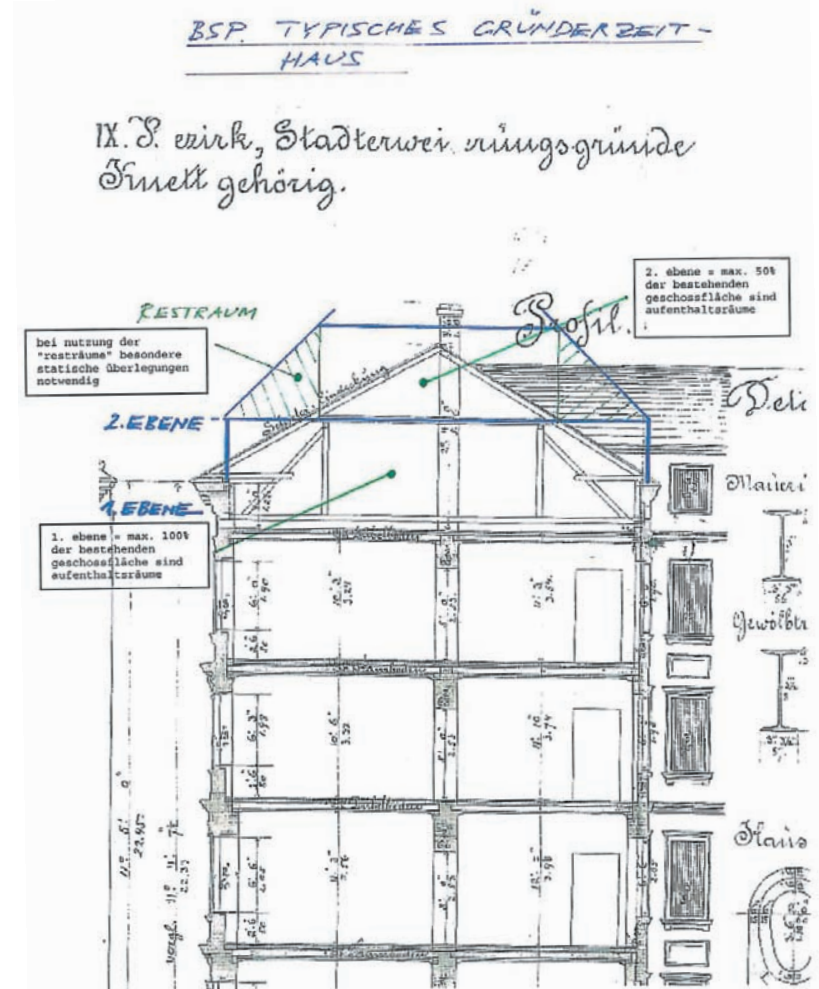
men oder der Fluchtwegbreiten nicht mehr zu interessieren? Auch das sind Fragen mit Bewertung von Risiken. Und diese Fragen sind im Bauwesen ja gelöst. Wir gehen bei Bauwerken davon aus, dass ein Bauwerk durchschnittlich zirka 50 Jahre steht und mit zehnpromtlicher Wahrscheinlichkeit kein Erdbeben eintritt, das größer ist als jenes, gegen das das Gebäude bemessen wird. Das ist ein Standard, der EU-weit eingehalten wird.

**KERN** Deswegen ist der Befund im Einzelfall so wichtig, da das „typische Gründerzeithaus“ mit unterschiedlichen Materialien und Techniken gebaut wurde, es hat Wasserschäden, Kriegsschäden usw. Daher sind der Ingenieurbefund, die Entscheidung und der dargestellte Nachweis im Einzelfall so wichtig.

Es müssen prinzipiell Richtlinien vorgegeben werden, Entscheidungen über Maßgeblichkeit und Unmaßgeblichkeit können nicht dem Einzelnen überlassen werden.

**WEDENIG** Aus meiner Sicht ist eine ausreichende Standardisierung und Normierung die einzige Möglichkeit, die aktuellen Probleme im Zusammenhang mit den nachträglichen Dachgeschossausbauten auf einer breiten technischen Basis nachhaltig zu lösen.

**KERN** Die Fallbeispiele sollten von außen kommen, weshalb wir um aktive Mitarbeit bitten. ...



Die Skizze zur Erläuterung Punkt 4.1/3ter Absatz steht als Download unter [www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at) zur Verfügung

tische Regel, die dahintersteht, den Inhalt und den Hintergrund dieser Regel einmal mitzuteilen.

**WEDENIG** Wie die ReferentInnen der MA 37 das Merkblatt interpretieren, gibt die hierfür verantwortliche Person, der Leiter der MA-37-Gruppe Statik, vor. DI Schally sieht das sicherlich so streng, weil es ja

mehr Neubauten zu, die den technischen Standards entsprechen, oder suchen wir einen gangbaren Mittelweg?

**WEDENIG** Wenn ich beispielsweise das Erdbebenrisiko negiere, wo liegt die Grenze? Braucht mich dann bei Änderungen auch die Frage der Brandschutzmaßnah-

**Dipl.-Ing. Hermann Wedenig** ist Mitarbeiter der Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Bauten und Technik, Gruppe Baubehördliche Angelegenheiten und Umwelttechnik, und hat am 2. Juni 2008 die Leitung der MA 25 – Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser übernommen.

**Dipl.-Ing. Erich Kern** ist Gesellschafter bei Vasko+Partner, Stv. Sektionsvorsitzender der Ingenieurkonsulenten der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für W, NÖ und B und wurde nun von der BaIK zum Normenkoordinator bestellt.

## KOLUMNE

# Aktuelle Praxisfragen des Denkmalschutzes

Bei Fragen des Denkmalschutzes prallen traditionell ganz unterschiedliche Interessen aufeinander. Einerseits das durch den „Staat“ repräsentierte öffentliche Interesse an der Erhaltung von Denkmälern und andererseits das Interesse des Eigentümers eines unter Denkmalschutz stehenden oder zu stellenden Bauwerkes, denn eine ganz wesentliche Rechtsfolge einer Unterschutz-



**Mag. Horst Fössl** ist Rechtsanwalt und Partner der Singer Fössl Rechtsanwälte OEG (Kontakt: [www.sfr.at](http://www.sfr.at)). Er war u. a. wissen-

schaftlicher Mitarbeiter des Verwaltungsgerichtshofs und ist Experte für Vergaberecht und öffentliches Beschaffungswesen, Baurecht, Privatisierungen und Ausgliederungen, PPP und öffentliches Wirtschaftsrecht.

Fabrik in Wien-Hernals), sondern sind auch ausgegliederte Bundesgesellschaften nicht hellauf begeistert. So stell(t)en in einigen der zur Verwertung ausgeschriebenen Kasernen denkmalgeschützte Teile ein nicht unerhebliches Verwertungshindernis dar, weil natürlich für potenzielle Erwerber die wirtschaftliche Verwertbarkeit ohne Nutzungshindernisse im Vordergrund steht.

Derzeit rollt über Österreich eine wahre Welle von Unterschutzstellungen. Dies hat seinen Grund darin, dass die vorläufige Unterschutzstellung kraft gesetzlicher Vermutung für unbe-

wegliche Denkmäler (also in der Regel Bauten), die sich im alleinigen oder überwiegenden Eigentum des Bundes, eines Landes oder von anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten, Fonds sowie von gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgesellschaften einschließlich ihrer Einrichtungen befinden, per 31. Dezember 2009 endet. Das bedeutet für das BDA insofern einen hohen Administrationsaufwand, als es nun eine Vielzahl von Baudenkmalern im Verordnungsweg unter Schutz stellen muss (sog. „§2a-Verordnung“). Dabei ist das Denkmal in der Verordnung genau und unverwechselbar zu bezeichnen und mit topografischen und grundbücherlichen Daten zu versehen. Da eine ordnungsmäßige Unterschutzstellung zur Voraussetzung hat, dass es sich um ein Denkmal handelt, dem Bedeutung zukommt und bei dem ein öffentliches Interesse an der Erhaltung mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, steht auch den jeweiligen Eigentümern, aber auch den Landeshauptmännern und den Bürgermeister, in deren Gebiet die Denkmäler gelegen sind, im Begutachtungsverfahren eine sechsmonatige Äußerungsfrist zu.

In der Praxis wird sich ab dem 1. Jänner 2008 für solche Bauten insofern eine wesentliche Änderung ergeben, als nicht mehr ohne weiteres von einem denkmalgeschützten Gebäude ausgegangen werden kann. Vielmehr sollte vor Planungsbeginn eine entsprechende Prüfung erfolgen. Diese sollte einerseits darin bestehen, im Grundbuch zu prüfen, ob die Unterschutzstellung ersichtlich gemacht wurde. Allerdings ist hier zu beachten, dass das BDA die Unterschutzstellung dem Grundbuch erst binnen einem Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung mitzuteilen hat. Daher ist es zusätzlich notwendig, eine mögliche Unterschutzstellung im „Amtsblatt“ der „Wiener Zeitung“ und im „Verordnungsblatt für die Dienstbereiche“ des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur zu recherchieren.

Ein bei bescheidmäßiger Unterschutzstellung in der Praxis häufig auftretendes Problem ist, dass historische Gebäude über die Jahrhunderte hinweg massiv umgebaut und oft erst in jüngster Zeit durch Entkernen des Gebäudes moderne Büro- und Geschäftsräumlichkeiten geschaffen wurden. Daher würde eine Unterschutzstellung des Gesamtgebäudes dazu führen, dass auch Gebäudeteile in den Denkmalschutz fallen, denen (zumindest derzeit) keinerlei geschichtliche oder künstlerische Bedeutung zukommt.

Da eine Unterschutzstellung die unbedingt notwendige Eigentumsbeschränkung nicht überschreiten darf, sollte im Denkmalschutzverfahren versucht werden, eine Teilunterschutzstellung zu erreichen. Diese ist im Gesetz ausdrücklich vorgesehen, wenngleich vom BDA nur sehr zurückhaltend angewandt. Vom Verwaltungsgerichtshof wurden Teilunterschutzstellungen dann als notwendig angesehen, wenn (selbst bei zivilrechtlicher Einheit eines auf einer ungeteilten Liegenschaft errichteten Gebäudes) in denkmalgeschützer Hinsicht von der Teilbarkeit einer Sache ausgegangen werden kann, so dass nur jener Teil der Sache Gegenstand des Denkmalschutzes ist, der von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung ist. Daher sollte eine Teilunterschutzstellung jedenfalls dann angestrebt werden, wenn in einem überschaubaren, abgeschlossenen Gebäudeteil keine ursprüngliche Bausubstanz mehr erhalten ist.

Zur klaren Abgrenzung geschützter Gebäudeteile von ungeschützten ist es daher bei einer Teilunterschutzstellung von besonderer Wichtigkeit, dass im Spruch des Bescheides (im Sinn der Denkmalschutzverordnung) eine deutliche Abgrenzung der unter Schutz gestellten Teile sowie eine deutliche Ersichtlichmachung jener Umstände vorgenommen werden, die für die künftigen Rechtsfolgen und fachliche Bewertung relevant sind. Dabei hat sich neben der bloß verbalen Beschreibung die planliche Definition der Unterschutzstellung, allenfalls ein sogenannter Bewertungsplan, als praxistauglich erwiesen.

# DIE REVANCHE! 7:3

*Noch allzu deutlich war dem Team von Kammer Arch+Ing die Niederlage des Vorjahres in Erinnerung! Mit 1:7 war man genau ein Jahr zuvor auf der Hohen Warte vom Technikteam der Stadt Wien deklassiert worden.*

Nur einen Tag vor Eröffnung des größten Sportevents in der Geschichte Österreichs, der EURO 2008, sollte diese Schmach vom Team Kammer Arch+Ing ausgeradiert werden. Das Team der Arch+Ing hatte aus der vorjährigen Niederlage gelernt und daher schon im Frühjahr mit dem Training begonnen. Teamtrainer Wolfgang Prentner brachte die Spieler in Höchstform.

Schon im Vorfeld des Spiels wurde die Vorjahresleistung beider Teams heftig diskutiert, wobei die Ballartisten der Stadt Wien in diesem Jahr von Gegenwehr ausgingen und recht behalten sollten. Schon bei der Vorjahresklatsche war einiges an Pech dabei. Die gezählten drei Stangenschüsse der Kammer-Torjäger im Vorjahr hätten den damaligen Spielverlauf wohl grundlegend anders gestalten können, aber ein altes Sprichwort vorweg: Erst wenn das Leder im Netz zappelt, zählt das Tor.

die sie auch in den nächsten Minuten nicht abstellen konnten. Zunehmend unter Druck, konnte man keine Ruhe ins Spiel bringen, und die Nervosität der Betreuer wuchs zunehmend.

Dann die entscheidende 9. Minute: Nach Gestochere vor dem Arch+Ing-Strafraum löste sich die Nummer 5 der Stadt Wien und hämmerte das runde Leder unhaltbar für Goalie Martin Chalupa ins rechte untere Eck. 0:1 zurück!

Vor allem Hannes Gluttig trieb die Kicker der Stadt Wien von Angriffswelle zu Angriffswelle und ließ Schlimmes wie im Vorjahr befürchten!

Erst der beherzte Einsatz des immer besser ins Spiel kommenden Andreas Tiefenbrunner konnte in der Verteidigung für etwas Entlastung sorgen: Ein hartes Tackling seinerseits wies der Mannschaft die Richtung und wurde vom enthusiastischen Publikum mit Szenenapplaus bedacht.



Die Mannschaft des Technikteams Stadt Wien



Team Kammer Arch+Ing. Im Arm von Trainer Wolfgang Prentner bereits der hoffnungsvolle Nachwuchs.



Präsident DI Andreas Gobiet und Arch. DI Harald Höller umzingelt vom gegnerischen Team.

Die pulsierende Vorfreude auf das Spiel – ganz Wien war ja schon seit Wochen in EURO-Stimmung – war auch vergangenen Freitag auf der Hohen Warte zu spüren.

Schon bei den Aufwärmeinheiten beider Mannschaften waren der Wille und die absolute Leistungsbereitschaft nicht zu übersehen.

An einem strahlenden Freitagnachmittag, das Grün in perfektem Zustand, wurde pünktlich um 17 Uhr das Spiel angepfiffen.

Die Zuseher sollten nicht enttäuscht werden: Alle Zutaten, die man für einen spannenden Fußballabend braucht, waren vorhanden, und die Brisanz dieses Spiels war den Akteuren bis in die Haarspitzen anzusehen. Von der ersten Minute an waren beide Mannschaften voll da und gaben ihr Bestes. Mit einem herrlichen Übersteiger, der die erste Angriffswelle der Stadt Wien ins Leere laufen ließ, sorgte Mirsad Bijeljina gleich in der 3. Minute für das erste Highlight des Spiels. Aber der Druck der Stadtjünger wurde von Minute zu Minute größer!

Immer wieder rollende Angriffe, vor allem über die rechte Seite, bereiteten der Defensive der Arch+Ing-Spieler arge Probleme,

In Höchstform waren auch Albert Wimmer und Werner Rosinak, die schon im Vorjahr mit ausgezeichnete Kondition und technischer Perfektion hatten punkten können.

Nach der Anfangsoffensive der Stadt-Wien-Jungs stachen nun die gezielt gesetzten Konter der Arch+Ing-Spieler immer besser in den Raum und eröffneten neue Möglichkeiten. So auch in der 15. Minute, als wieder Andreas Tiefenbrunner die Initiative an sich reißen konnte und mit einem schönen Konter den Kammerspielern den 1:1-Ausgleich verschaffte. Präsident Gobiet selbst transportierte das Leder ins Netz. 16. Minute, die Kammerspieler reagierten und brachten den als Geheimwaffe angekündigten Roberto Pomes ins Spiel und konnten damit auch tatsächlich für mehr Spielfluss im Match sorgen.

Franz Huber startete ein schönes Dribbling, gab ab zu Alfred Höller – doch an dessen Pass grätschte Peter Schackl nur um Haaresbreite vorbei. Die Führung lag in der Luft!

Fast 20 Minuten nach Spielbeginn: Roberto Pomes machte Druck und setzte Gerald Simon schön in Szene, doch dessen Schuss wurde vom Torhüter pariert.

Nur 120 Sekunden später wieder die Riesenchance auf die Führung, eingeleitet durch den immer besser ins Spiel kommenden Gerald Simon. Er bediente Andreas Tiefenbrunner perfekt, doch dessen Schuss wurde von einem Verteidiger der Stadt Wien regelwidrig per Hand auf der Torlinie abgewehrt.

Elfmeter: die Chance zur Führung. Roberto Pomes schnappt sich das Leder und knallt, ohne mit der Wimper zu zucken, das Runde ins Eckige. Spiel gedreht.

Doch es sollte noch besser kommen: Nur fünf Minuten später holte sich der kaltschnäuzige, aber bisweilen etwas verspielte Thomas Kaltenmarkt den Ball von einem Verteidiger und markierte eiskalt das 3:1.

Von diesem Schock konnten sich die Jünger Michael Häupls einige Minuten lang nicht erholen. Aber dann die 27. Minute: Lattenschuss. Das Gehäuse von Martin Chalupa erzitterte. Nur zwei Minuten später ein perfekter Konter. Spielstand nur noch 3:2. Die Führung wackelte bedenklich, so auch wenige Minuten später, nach ei-

nem Bombenschuss der Nummer 5 der Stadtangestellten.

Dann die 40. Spielminute. Freistoß Stadt Wien, abgefälscht von einem Mitspieler, unhaltbar für Goalkeeper Martin Chalupa – 3:3, was für ein Spiel!

In den 15 Minuten der Pause schaltete sich auch Petrus in das packende Match ein und brachte den Spielern zu Beginn der zweiten Halbzeit einen erfrischenden Regenguss. Erfrischend auch für das Spiel der Techniker der Stadt Wien! Wie in der ersten Halbzeit konnte das Team von Kammer Arch+Ing dominiert werden. Zählbares kam bei dem Angriffswirbel jedoch nicht heraus. Ganz im Gegenteil: Die Arch+Ing-Spieler, die ab der 54. Minute das Heft wieder fest in die Hand nahmen, sollten nun Chance um Chance verwerten.

Zunächst die entscheidende 61. Minute. Andreas Tiefenbrunner brachte eine Ecke schön zur Mitte, dort verwandelte Glynn Harrington die Chance in Champions-League-Manier!

Nur 60 Sekunden später schlug die große Stunde des schon zuvor

sehr aktiven Harald Höller, der seit Beginn der zweiten Spielhälfte einen absoluten Aktivposten darstellte. Das schnelle Dribbling des Präsidenten gegen drei Gegner beendete Höller nach einem perfekten Zuspiel mit einem satten Schuss ins rechte untere Eck. 5:3 – die Vorentscheidung in der 62. Minute!

Auch an dem nur vier Minuten später feststehenden Spielstand 6:3 ist er maßgeblich beteiligt. Er spielte einen schönen Doppelpass mit Andreas Tiefenbrunner und verwandelte ihn souverän in ein weiteres Tor.

Das 7:3 durch Ricardo Pomes in der 78. Spielminute war dann nur noch die Draufgabe, sprich: das Sahnehäubchen beim grandiosen Sieg gegen die Techniker der Stadt Wien. Ein packendes Spiel fand einen würdigen Sieger, die Revanche ist geglückt. Gratulation!

Alex Nausner

## Mannschaftskader Team Kammer Arch+Ing

DI Andreas Gobiet, Präsident  
Arch. DI Albert Wimmer  
DI Markus Masser, Büro Gobiet & Partners  
DI Mirsad Bijeljina, Büro Vasko & Partner  
Arch. DI Harald Höller, Sue Architekten  
DI Gerald Simon, Büro Haferl & Gmeiner  
DI Dr. techn. Wolfgang Prentner, IK für Informationstechnologie  
DI Klaus Steinkellner, Architekt  
DI Andreas Treusch, Architekt  
Mag. Horst Häckel, Stv. Vorsitzender des Disziplinarausschusses  
DI Thomas Hayde, Atelier Hayde Architekten  
Roberto Pomes, Atelier Hayde Architekten  
DI Franz Huber, Ziviltechnikerbüro Huber - Akustikbüro  
DI Georg Schild, IK für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft  
DI Peter Hudritsch, ARCHITEKT+SV  
MEng(Hons) CEng Glynn Harrington, Büro Vasko & Partner  
Arch. DI Peter Schackl, AR-GE Schack  
DI Dr. Werner Rosinak  
DI Richard Schmolz, Atelier Hayde Architekten  
Arch. DI Sebastian Illichmann  
DI Andreas Tiefenbrunner, HOPPE architekten ZTGmbH  
DI Johann Steinbacher  
Ing. Martin Chalupa, Atelier Hayde Architekten  
DI Thomas Kaltenmarkt, Büro Gobiet & Partners

## Mannschaftskader Technikteam Stadt Wien

SR DI Eduard Winter, Dienststellenleiter der MA 29  
Christian Bachtrod, MA 29  
DI Hubert Teubenbacher, Dienststellenleiterstellvertr. der MA 44  
Gerhard Auner, MA 21B  
DI (FH) Manfred Binder, MA 21B  
DI Michael Moller, MD-Stadtbauverwaltung  
Ing. Hannes Gluttig, MD-Stadtbauverwaltung  
Mag. Hans-Christian Heintschel, MA 53  
Ing. Stefan Fischer, Geschäftsgruppe Umwelt  
Ing. Horst Hartwein, MD-Stadtbauverwaltung  
Ing. Manfred Felber, MD-Stadtbauverwaltung  
Ernst Mader, MD-Stadtbauverwaltung  
DI Klaus Fabian  
Ing. Robert Gallner  
DI Johannes Petz, MSc.

# Ausschuss Wasserwirtschaft

Von DI Norbert Drexler, Vorsitzender Ausschuss Wasserwirtschaft.

Die Neuerungen beim Honorar, der Leitungskateter sowie die Schnittstelle von öffentlicher Wasserversorgung und Feuerwehr sind die aktuellen Themen im Ausschuss Wasserwirtschaft. Von der Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft wird die Neugestaltung des Honorarwesens ausgearbeitet und im Länderausschuss rege diskutiert. Die Akzeptanz ist groß. Insbesondere das „Leistungsbild“ findet Interesse, da entsprechende Regelungen zur Qualität der Planung und Bauaufsicht in der Siedlungswasserwirtschaft eine lange Tradition haben. Die „Vergütungsregeln“ sollen einerseits an die alte Honorarleitlinie anschließen, sie sollen aber auch aktuelle Anforderungen der Planung und neue Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Neben den Sitzungen des Ausschusses Wasserwirtschaft gibt es auch regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen mit den Fachabteilungen der NÖ Landesregierung. Die Landesdienststellen betrachten dabei die Kammer und insbesondere den Ausschuss Wasserwirtschaft als Ansprech- und Verbindungsstelle. Zuletzt fand am 17. April 2008 in St. Pölten eine Informationsveranstaltung statt. Die wichtigsten Themen waren das Leitungsinformationssystem, die Europäische Wasserrahmenrichtlinie sowie die neuen Förderungsrichtlinien 2008 für die Siedlungswasserwirtschaft. Diese enthalten nunmehr auch die Sanierung älterer Wasserversorgungsanlagen, nachdem die öffentlichen Stellen den dringenden Bedarf und die Notwendigkeit dieser Maßnahmen erkannt haben.

KAMMER  
KURZ

## Neukonstituierung Wettbewerbsausschuss

Der Vorsitzende des Wettbewerbsausschusses, Arch. DI Schluder, legte im Frühjahr 2008 auf eigenen Wunsch seine Position zurück. Am 31. März 2008 wurde der Ausschuss durch den Sektionsvorstand aufgelöst und in der nächsten Sitzung, am 14. April 2008, mit der Präsentation einer überarbeiteten Betreuungs- und Organisationsstruktur wieder eingesetzt. Zur Ausschussvorsitzenden wurde Architektin DI Katharina Fröch (Chalabi Architekten und Partner ZT GmbH) gewählt. Das Leitziel und die Hauptaufgabe sind es, die Betreuung und die Transparenz von Wettbewerben mit folgenden Schwerpunkten weiter zu verbessern: Transparenz der Tätigkeit der Ausschussmitglieder, größtmögliche Mitgestaltung an Verfahren, Vorbereitung von Rahmenvereinbarungen, Richtlinien für Wettbewerbe (Handbuch) erarbeiten, durchgehende Betreuung von Wettbewerben, Betreuung von Juroren, Wettbewerbschancen für junge/kleine Büros. Mitglieder des Wettbewerbsausschusses: Koordinationsteam: Vorsitz: Arch. DI Katharina Fröch Stv. Vorsitz: Arch. DI Andreas Bremhorst Controlling: Arch. DI Andrea Frank Sektionsvorsitzender: Arch. Thomas Kratschmer Betreuungsteams: Team 1: Arch. Mag. ms. Christian Kronaus, Arch. DI Viktor Marschalek, Arch. Mag. arch. August Sarnitz Team 2: Arch. DI Lisa Zentner, Arch. DI Ulrike Janowetz, Arch. DI Patrizia Zacek Team 3: Arch. Mag. arch. Norbert Thaler, Arch. DI Liane Liszt, Arch. DI Bernhard Edelmlüller Ebenfalls Ausschussmitglieder sind DI Friedreich und DI Resch, die von der Sektion Ingenieurkonsulenten als Mitglieder entsendet wurden.

## Bachelor reicht nicht für die Zulassung zur Ziviltechnikerprüfung

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf aufmerksam machen, dass ein sechssemestriger Bachelor bzw. auch FH-Abschluss keine taugliche Zugangsvoraussetzung für die ZT-Prüfung darstellt. FH-Absolventen müssen zusätzlich über einen viersemestrigen Masterabschluss verfügen, um Ziviltechniker werden zu können.

## Kurzbericht 8. ARCE Treffen in Warschau am 28. und 29. Mai 2008

ARCE (Association of Architects from the Metropolitan Regions and Cities of the European Union) ist ein europäischer Verein der Architektenkammern von Barcelona, Madrid, Polen, Rom und Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie der Architektenkammer von Vilnius mit einem Beobachterstatus. Die ARCE-Mitglieder treffen sich einmal jährlich zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch. Die diesjährigen Themen waren ein Vergleich der generellen Bestimmungen bei Architekturwettbewerben. Weiters haben alle Städte ihre wichtigsten Stadtentwicklungsprojekte vorgestellt. Am meisten Interesse hat die Präsentation des österreichischen Informationssystems für Architekturleistungen geweckt. Teil des Programms war außerdem die Eröffnung einer mobilen Ausstellung von neuen Architekturprojekten in Warschau. Warschau bereitet sich mit großem Elan und einer enormen Bauoffensive auf die Ausrichtung der EURO 2012 vor.

## LEHRGÄNGE DER ARCH+ING AKADEMIE 2008

Im Herbst 2008 startet die Arch+Ing Akademie eine Serie von Lehrgängen.

Während die Lehrgänge Mediation, „überholz“ und Brandschutzplanung bewährte Curricula darstellen, wird mit dem Lehrgang Management von Eisenbahninfrastrukturprojekten, der gemeinsam von der Arch+Ing Akademie und den ÖBB entwickelt wurde und der sich gleichermaßen an ÖBB-Mitarbeiter und Ziviltechniker richtet, Neuland betreten. Spannend sind jedoch alle Lehrgänge! Melden Sie sich an oder lassen Sie sich in den Interessentenspeicher eintragen!

## Lehrgang Management von Eisenbahninfrastrukturprojekten

Ein Joint Venture von Arch+Ing Akademie und ÖBB-Infrastruktur Bau AG.

Die Planung und der Bau von Eisenbahninfrastrukturprojekten erfordert hochspezialisierte, fachbezogene Projektmanagementkompetenz, die die besonderen Erfordernisse von langfristigen Infrastrukturprojekten berücksichtigt. Mit der Umsetzung dieser Projekte, die sich bei Großprojekten von der Planung bis zur Inbetriebnahme über Jahrzehnte erstreckt, wird die Grundlage der Verkehrsinfrastruktur für die nachkommenden Generationen gelegt. Alle am Management dieser Projekte Beteiligten sind mit vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben im Zuge der Projektrealisierung herausgefordert. Darum ist es den ÖBB ein besonderes Anliegen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zielgerichtet und kompetent weiterzubilden. Gleichzeitig ist es für einen erfolgreichen Prozess unabdingbar, das Verständnis der an Infrastrukturverkehrsprojekten beteiligten „externen“ Planer zu vertiefen, ihr kontextspezifisches Wissen zu vergrößern und den Dialog mit ihnen zu forcieren. Das vorliegende Programm für den Lehrgang „Management von Eisenbahninfrastrukturprojekten“, das sich an ÖBB-Mitarbeiter und für die ÖBB dienstleistende Ziviltechniker richtet, ist das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung von Fachexperten der ÖBB-Infrastruktur Bau AG, der Arch+Ing Akademie, der TU Wien und der TU Graz. Es ist in dieser Form einzigartig in Österreich. Der dreiwöchige, modular aufgebaute Lehrgang wird mit Schwerpunkt Projekt- und MultiProjektmanagement jene spezifischen Inhalte vermitteln, die speziell bei der Abwicklung von Eisenbahninfrastrukturprojekten von Bedeutung sind.

## Lehrgang Mediation

Am 4. September 2008 startet die vierte Auflage des Lehrgangs Mediation. Er ist offen für Architekten, Ingenieurkonsulenten, Wirtschaftstreuhänder und Notare. Das neue Lehrgangskonzept fand zuletzt ausgesprochen großes Interesse unter den Mitgliedern der drei beteiligten Freiberuflerkammern. Der Lehrgang bietet den angeführten Gruppen, deren gemeinsamer beruflicher Schwerpunkt in der Beratung ihrer Kunden (Bauherren, Klienten) liegt, die Möglichkeit, ihre Kompetenz in ihren – oft konfliktträchtigen – Kommunikationsbeziehungen effektiv und effizient einzusetzen. Die Ausbildung, die den Standards des österreichischen Zivilrechtsmediationsgesetzes entspricht, befähigt Sie, als Mediator in einem Konflikt Dritter tätig zu werden, und ergänzt so das eigene Berufsbild. Zudem steigert sie Ihre Qualität der eigenen Leistungsprozesse: Sie überblicken die Situation besser, erkennen kritische Erfolgsfaktoren, gewinnen Entscheidungssicherheit und finden aus entstandenen Konflikten auch wieder heraus. Die Verschmelzung verschiedener beruflicher Hintergründe im Lehrgang erweitert dabei Ihre Perspektive

und eröffnet vielfältige Möglichkeiten der Vernetzung und der interdisziplinären Zusammenarbeit. Ein internationales Trainer-Team mit hervorragender Reputation gewährleistet eine Ausbildung auf höchstem Niveau.

## Upgrade-Module Mediation

Für alle, die bereits eine Mediationsausbildung absolviert haben und ihre Eintragung in der Liste der Zivilrechtsmediatoren aufrechterhalten wollen (Voraussetzung 50 Übungseinheiten Weiterbildung in 5 Jahren), bietet die Arch+Ing Akademie bewährte Follow-up-Module im Ausmaß von 25 Übungseinheiten an. Im November 2008 findet das erste, im März 2009 das zweite Modul „Ich als Teil der Mediationsbeziehung“ statt. Trainer ist der Schweizer Kommunikationspsychologe André Bürki.

## überholz – Masterlehrgang für Holzbaukultur

Eine Kooperation der Kunstuniversität Linz mit der Arch+Ing Akademie und dem MHC Möbel- und Holzbaucollier

Der Holzbau hat im Laufe der vergangenen Jahre technisch und gestalterisch einen Quantensprung erlebt. Eine Vielzahl an neuen Holzwerkstoffen und Holzverbindungssystemen, erhöhte Formstabilität und Tragfähigkeit sowie optimierte Berechnungs- und Konstruktionsmethoden haben den Werkstoff Holz – bei allen herkömmlichen Tugenden – zu einem High-Tech-Werkstoff gemacht. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass neue, hochwertige und faszinierende Holzbauten nur im engen Zusammenwirken von Architekten, Bauingenieuren und Gewerbe entstehen. Der einzigartige interdisziplinäre Lehrgang überholz baut auf bereits bestehendem Fachwissen der TeilnehmerInnen auf und verfolgt das Ziel, die Kommunikation zwischen den Disziplinen zu stärken, um dieses vorhandene Know-how mit aktuellen Erkenntnissen aus Wissenschaft, Kunst, Technik und Handwerk zu verknüpfen und in projektbezogener Formfindung und Gestaltung umzusetzen. Neben einer grundlegenden Kenntnis des aktuellen Status des Holzbaus und sei-

ner Möglichkeiten wird auf ganzheitliche Denksätze und Planungsmethoden besonderes Augenmerk gerichtet. Eine spezielle Gewichtung erhält der berufsbegleitende Lehrgang durch die Vermittlung und Umsetzung verschiedener Formen von Organisationsgestaltung und von Selbstmanagement.

Informationen unter archingakademie.at oder ueberholz.ufg.ac.at, Petra Pesak, Tel. 0810 500830

## Lehrgang Brandschutzplanung, 5. Auflage

Der Brandschutz gehört gemäß Bauproduktenrichtlinie neben Standsicherheit, Wärmeschutz, Feuchteschutz, Schallschutz und Umweltschutz zu den wesentlichen Grundanforderungen, welche das Bauen im EU-Bereich betreffen. Das heißt, bei der Planung, Bemessung und Errichtung von Bauwerken müssen Brandschutzmaßnahmen geplant und ausgeführt werden, um die Brandsicherheit von Gebäuden zu gewährleisten. Die praktische Planung und Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen erfolgt derzeit im Wesentlichen auf der Basis von speziellen Kenntnissen oder Erfahrungen sowie den technischen Richtlinien (TRVBs) bzw. Bauproduktennormen und den gesetzlichen Regelwerken (Bauordnungen, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz etc.). Abgesehen von Ausbildungen im Rahmen von Behörden oder Feuerwehrdienststellen gibt es im gesamten deutschsprachigen Raum keine Brandschutzausbildung, welche speziell für Architekten und Ingenieurkonsulenten die Brandschutzplanung im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung behandelt. Um diese Lücke zu schließen, hat die Arch+Ing Akademie gemeinsam mit dem o. Univ.-Prof. DI Dr. Dr. h. c. Ulrich Schneider, Leiter des Institutes für Hochbau und Technologie der TU Wien, einen im deutschen Sprachraum einzigartigen Lehrgang entwickelt, der Architekten und Ingenieurkonsulenten den optimalen Einstieg in das Berufsfeld des Brandschutzplaners bietet.

Der Lehrgang in drei Modulen startet am 16. Oktober 2008.

Informationen unter archingakademie.at, Petra Pesak und Monika Laumer, Tel. 0810 500830

## JA, ICH INTERESSIERE MICH FÜR DEN/DIE

- Lehrgang Management von Eisenbahninfrastrukturprojekten
- Lehrgang Mediation
- Follow-up Module Mediation
- Lehrgang überholz (postgradual)
- Lehrgang Brandschutzplanung

und möchte mich  anmelden  im Interessentenspeicher verzeichnen lassen.

Name: .....

E-Mail: .....

Telefon: .....

Buchen Sie mit dieser Allonge und lukrieren Sie 50 Euro Sonderbonus!

9 ...  
**GÖTZ** Das Thema lautet ja „Architecture before building“ und mein Thema dazu „Vor der Architektur“. Da geht es darum, dass Österreich eine sehr individuelle und interessante Szene hat. Zur Kommissarin wird man von der Ministerin ernannt. Da gibt es keinen Beirat und keine Wettbewerbsjury. Man kann also frei entscheiden, was man macht. Man kann also pointiert einen persönlichen Standpunkt bringen. Und ich habe mir aus der interessanten Fülle zwei Standpunkte ausgesucht. Einerseits Josef Lackner, der eine sehr konzeptuelle Arbeitsweise hatte, die er erfunden und geprägt hat. Er hat nicht einfach Sachen entworfen, damit sie schön ausschauen oder sonst wie auch immer gestaltet sind. Er hat ganz

abstrakte Konzepte den sehr konkreten Programmen unterlegt. Daraus entsteht seine Architektur, also quasi aus einem Regelwerk. Das Ergebnis ist dann wie aus einer mathematischen Formel. Architektur ist nicht nur ein schöngestalteter Entwurf sondern das Ergebnis von Konzepten und Regeln.

Die PAUHOFs passen da auch sehr gut dazu. Die fangen noch früher an – nämlich beim Programm. Lackner akzeptiert Raumprogramme, unterlegt sein Konzept und setzt es dann um. Zum Beispiel bei einer Schule würde Lackner ein Funktionsprogramm mit soundso viel Klassen übernehmen. PAUHOF würden überlegen, ob eine Klassenstruktur hier überhaupt richtig wäre. Es geht dabei auch um die Aussage,

dass Architektur einen ethisch-moralischen Anspruch als Mehrwert hat und nicht nur eine Dienstleistung ist. PAUHOF als Vertreter meiner Generation haben wenig gebaut, weil sie un bequem sind. Sie sind aber fast immer dabei, quasi als „Gewissen“.

Das dritte Thema, das ich habe, ist der Wohnbau. Da werden keine konkreten Projekte vorgestellt, sondern das Thema wird theoretisch und ganz abstrakt bearbeitet. Ich habe mir dazu Werner Sewing, einen deutschen Kulturtheoretiker und Architekturkritiker dazugenommen. Er hat sieben österreichische Architekten meiner Generation zum Thema Wohnbau befragt. Es sind Architekten, die alle gebaut haben, aber nicht in diesem Bereich. Ich glaube, dass uns dieses Thema in den nächsten Jahrzehnten beschäftigen wird. Ich glaube, dass es ganz normale Themen sind, mit denen man Architektur machen muss. Und das ist der Link zu Lackner. Für ihn ist es egal, ob das ein kleines privates Schwimmbad oder eine Industriehalle ist. Es kommt immer Architektur heraus, so wie er es angeht. Und so sollte es auch im Wohnbau sein. Da geht es darum, einmal die Hintergründe wieder zu hinterfragen. Österreich ist in der glücklichen Lage, dass es sozialen Wohnbau und Förderungen gibt. Das ist auch ein großes Bauvolumen. Die dahinterliegenden Regeln müssen wieder einmal überarbeitet und in den experimentelleren Bereich gebracht werden. Früher gab es die Werkbundsiedlung.

**DER PLAN** Andererseits ist der soziale Wohnbau in Wien weltweit einzigartig.

**GÖTZ** Ja, das ist wegen der Förderungen. Nur muss man schauen, dass man die Grenzen immer wieder vorantreibt, damit die Regeln sich weiterentwickeln. Wenn Sie die Autos ansehen, so sehen sie anders aus als vor vierzig Jahren. Wenn man aber den Wohnbau ansieht, so sieht er nicht anders aus als vor fünfzig Jahren. Das ist kein gutes Zeichen. Deshalb glaube ich, dass man da wieder etwas machen muss.

**DER PLAN** Was meinen Sie dann mit experimentell? Wollen Sie Grenzen überschreiten?

**GÖTZ** Ich glaube, dass sich Architektur über ihre Inhalte bestimmt. Nur neue Inhalte können auch neue Architektur generieren. Darum möchte ich das Thema Wohnbau bei der Biennale theoretisch erörtern. Es wäre schön, wenn diese Erkenntnisse dann in konkret gebaute Architektur umgesetzt werden könnten. Weil man Architektur ja nicht ausstellen kann, das ist ja ein Widerspruch in sich. Daher Lackner, der ein abgeschlossenes Werk hat. Damit kann man das Konzept und dessen Hintergrund ausstellen. Und deshalb die PAUHOF, die eher das Manifestartige vertreten und die ohnehin viele Ausstellungen machen, die quasi das 1:1-Produkt sind. Daher der Wohnbau nur als Theorie, weil das Gebaute erst nachher kommen müsste. Also wenn der Inhalt erarbeitet ist.

**DER PLAN** Sie meinen, dass das nur ein Experiment im Labor ist?

**GÖTZ** Nein, es soll ein gebautes Experiment werden. Das Projekt ist erst dann abgeschlossen, wenn es gelingt, nach der Biennale ein Projekt umzusetzen. Das ist ein großes Risiko, aber auch sehr interes-

sant. Weil es darum geht, sich die Wohnbauwirklichkeit anzusehen, aber untersucht, wo es noch viel besser sein könnte. Dass man nicht nur reinen Wohnbau fördert, also z. B. die Raumhöhen 2,50 Meter sein müssen, dass es flexiblere Strukturen gibt. Das funktioniert so lange, bis irgendwelche Baulücken gefüllt sind. Wenn man sich die Stadterweiterungsgebiete ansieht, wo es ein Stück urbane Struktur werden soll, dann liegt es im Argen. Es geht also darum, ein Stück Gründerzeit zu schaffen, ohne deren Nachteile zu haben. Das interessiert mich daran, daher das Thema Wohnbau und die Konferenz, an der auch der Wohnbaustadtrat teilnehmen wird. Alle sind daran interessiert, etwas Neues zu machen. Wir wollen einen offenen Blick auf das Thema. Es kann nicht sein, dass nur Betriebsblinde daran teilnehmen. Es kann aber auch nicht sein, dass man sozialen Wohnbau im Gegensatz zu Architektur sieht. Gerade Wien hat sich über den Wohnbau manifestiert. ...

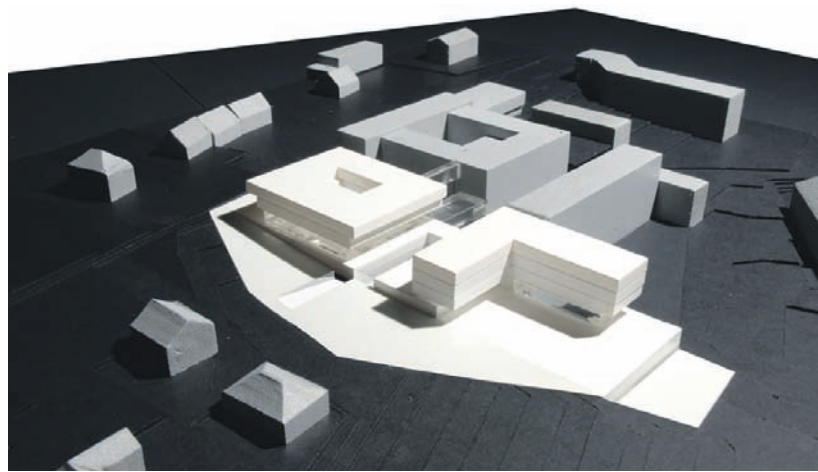
### BETTINA GÖTZ

geboren am 21. 8. 1962 in Bludenz/Vorarlberg, Österreich  
Architekturstudium an der TU Graz von 1980 bis 1987  
Professur für Entwerfen und Baukonstruktion an der Universität der Künste Berlin seit 2006  
Vorsitzende des Architekturbeirats der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) seit 2007, Kommissarin des österreichischen Beitrags zur 11. Architektur-Biennale Venedig 2008  
Architekturbüro ARTEC Architekten mit Richard Manahl in Wien seit 1987, [www.artec-architekten.at](http://www.artec-architekten.at)

## JUSTIZZENTRUM EISENSTADT

### Ein Plädoyer der Jungen für mehr Wettbewerbe

Den von der BIG mustergültig ausgeschrieben EU-weiten offenen einstufigen Wettbewerb für das Justizzentrum Eisenstadt konnte unter 19 Teilnehmern das junge Büro YF Architekten ganz eindeutig für sich entscheiden.



Modellfoto Justizzentrum Eisenstadt

YF Architekten, das sind die beiden Vorarlberger Markus Bösch (geb. 1974) und Bernd Scheffknecht (geb. 1973).

„Das Projekt setzt sich in der Qualität deutlich von den restlichen Beiträgen hinsichtlich städtebaulichen, funktionellen und gestalterischen Kriterien ab. (...) Insgesamt entsteht durch die Ausformung der neuen Baukörper ein städtebauliches Grundmuster mit differenzierten Außenräumen, das eine gesamtheitliche Gestaltungsidee klar erkennen lässt.“ (Auszug aus dem Juryprotokoll)

Nach dem Diplom 2001 an der TU Wien arbeiteten beide tagsüber in unterschiedlichen Büros und nachts an gemeinsamen Projekten und Wettbewerben. Neben dem Wettbewerb für das Justizzentrum Eisenstadt gewannen sie auch die BHAK und HTBL St.

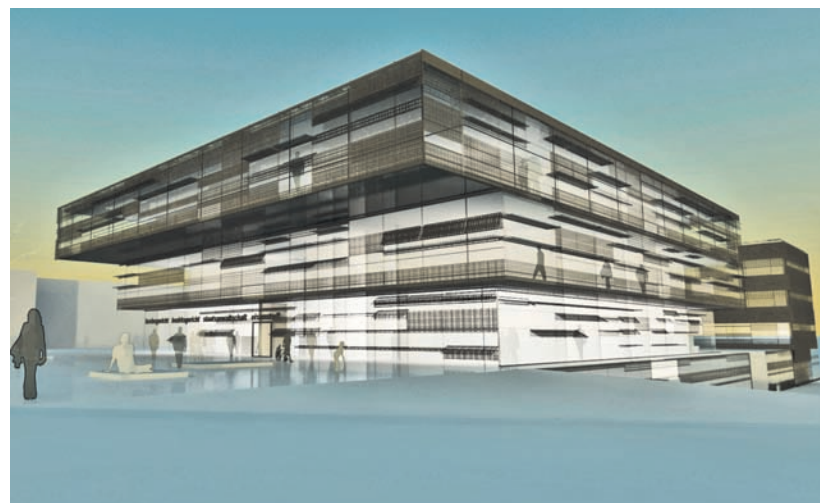
Pölsen, ebenfalls ein BIG-Projekt.

Für sie ist, „da wir keine Beziehungen, kein Netzwerk haben, ein offenes Verfahren die einzige Möglichkeit, an Projekte zu kommen, um uns als Junge im Architekturfeld zu positionieren.“

Mutig planen sie nun die personelle Aufstockung ihres Büros und haben sich entschieden, die Generalplanung selbst zu übernehmen. „Wir wollen, dass die Grundlagen von Spezialisten ermittelt werden, die Entscheidung soll aber bei uns liegen.“

Ihr „Wunschziel“: „Alle Architekturaufgaben sollen ausgeschrieben werden. Es soll so viele Wettbewerbe geben, dass es für jeden nur wenige Teilnehmer gibt und dadurch, dass es so viele Wettbewerbe gibt, die Chancen für jeden einzelnen steigen.“

[www.ypsilonet.com](http://www.ypsilonet.com)



Rendering Justizzentrum Eisenstadt

## ARCHITEKTUR-BIENNALE Venedig

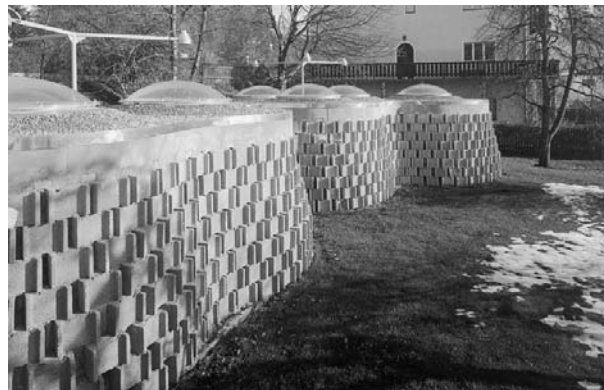
### „Out There: Architecture Beyond Building“

14. September bis 23. November 2008

Österreichischer Beitrag:

**Before Architecture – Vor der Architektur**  
[www.labiennale.at](http://www.labiennale.at)

Ausgehend von der These, dass Architektur neu generiert werden kann, wenn gewöhnliche Programme überraschend interpretiert werden, präsentiert die Ausstellung die Grundlagen und Inhalte von Architektur von drei unterschiedlichen Außenseiterpositionen.



Josef Lackner, Grottenbad Flora, Innsbruck, 1969–70  
Foto: Wolfgang Feil, Architekturzentrum Wien, Sammlung

Position 1: Josef Lackner (1931–2000), Architekt und Professor an der TU Innsbruck  
Fünf ausgewählte, gebaute Arbeiten zeigen die Entwicklung von Architektur als konsequentes Ergebnis konzeptueller Logik.

Position 2: PAUHOF architekten, Wolfgang Pauzenberger (geb. 1959), Michael Hofstätter (geb. 1953)  
Ihr programmatischer Ansatz macht deutlich, dass Architektur nicht nur Dienstleistung ist, sondern langfristiger Mehrwert für die Gesellschaft sein muss.



PAUHOF architekten, Synthese Museum Wien, 1987  
Fotomontage: PAUHOF architekten

Position 3: Wohnbau als Anlass

Wohnbau wird in der internationalen Architekturdiskussion immer mehr zum Thema. Gerade Wien definiert sich durch das Bauvolumen im Bereich des sozialen Wohnbaus auch städtebaulich. Werner Sewing (Architektursoziologe und Architekturtheoretiker, Berlin) untersucht mit dem dazu nötigen Blick von außen das Potenzial von Wohnbau als Anlass für Architektur am Beispiel Österreich.

Ergänzend findet eine international besetzte **Konferenz zum Thema Wohnbau am 3. und 4. Oktober 2008** jeweils von 13 bis 18 Uhr im österreichischen Pavillon in Venedig statt. Stadtrat Dr. Michael Ludwig eröffnet die Konferenz.  
Teilnehmer: Walter Angonese (IT), Yoshiharu Tsukamoto und Momoyo Kaijima/Atelier Bow-Wow (JP), Hermann Czech (A), Christian Kerez (CH), Duncan Lewis/Scape Architecture (GB), Wolf D. Prix (A), Stéphanie Lavaux und François Roche/R + Sie(n) (FR), Dietmar Steiner (A), Pierre Hebbelinck/Atelier d'Architecture Pierre Hebbelinck S.A. (BG), Ellis Woodman (GB)

# ROTE KARTE VOR DEM ANPFIFF

**KOLUMNE** *Mit der Direktvergabe eines Brückenauftrages an Santiago Calatrava wird wieder einmal das Bundesvergabegesetz ad absurdum geführt.*

**F**ußball ist eine Angelegenheit, anhand deren kluge Köpfe nichts Geringeres als die ganze Welt erklären können. So anmaßend wollen wir an dieser Stelle zwar nicht sein, doch der Fußball eignet sich momentan auch vorzüglich, um aktuelle Spielzüge der Wiener Stadtplanung zu analysieren.

Derzeit halten wir in der Phase nach dem Training und vor dem Anpfiff: Planungsstadtrat Rudolf Schicker und sein Team haben lange und unermüdliche Dauerläufe rund um eine Direktbeauftragung des spanischen Architekten Santiago Calatrava unternommen, weil der doch bitte nach Wien kommen und ohne den lästigen Aufwand, einen Wettbewerb absolvieren zu müssen, eine Brücke bauen soll.

Calatrava spielt zwar im internationalen Vergleich längst schon nur noch in der dritten

Calatravas Brücke entziehe sich dem Reglement, ließ der Planungschef verkünden, denn die sei ein „Kunstwerk“.

Liga, aber egal: Dieser Legionär, so Schicker, soll her. Wien brauche eine Landmarke dort oben auf einem der misslungensten Stadtentwicklungsgebiete, dem Wienerberg. Eine der verschwurbelten Brücken, mit denen der freundliche Spanier seit Jahrzehnten die von seinem Charisma bezauberten Stadtväter be-

dauernswerter Gemeinden weltweit zu beglücken versteht. Wenngleich auch weniger deren Bewohner, die regelmäßig über die konstruktiven Unbilden dieser vor allem eiteln Gebilde straucheln, wie etwa in Bilbao.

Da eine Direktbeauftragung selbstverständlich sowohl gegen die gute Sitte verstößt (offenbar ein Nostalgizismus vergangener Zeiten, mit dem man sowieso dieser Tage nirgendwo einnetzen kann) als auch gegen die Vergabegesetze, wurde das folgsame Team nun dazu aufgerufen, die Taktik zu ändern. Calatravas Brücke entziehe sich dem Reglement, ließ der Planungschef verkünden, denn die sei ein „Kunstwerk“.

Aha. Was der Schiedsrichter dazu meint, wenn das Match als Elferschießen ohne Torhüter und sonstige Mannschaftsbeteiligungen quasi von einer antrippelnden Balletteuse entschieden wird, bleibt abzuwarten. Denn bei einem solchen Reglement der Willkür könnte es schon sein, dass der eine oder andere austrainierte Mitspieler einen sogenannten „Gachn“ kriegt und wieder einmal höhere Instanzen zur Überprüfung aufruft.

Eine solche wäre das Bundesvergabeamt, das erst unlängst das Hauptbahnhof-Verfahren gekippt hat. An selbigem hatte die Stadtplanung wohlmeinend ja auch rein gar nichts auszusetzen gehabt, was langsam den Verdacht aufkeimen lassen kann, dass man es mit dem Reglement – also den lästigen Gesetzen – eigentlich gar nicht so genau nehmen will oder, noch schlimmer, kann.

Bedauerlicherweise steht das alles für einen Zustand, der im Fußball Grottenkick genannt wird, also für einen, den man erstens ganz und gar nicht sehen und zweitens schon aus sportlichen Gründen unbedingt vermeiden will. Wie das funktioniert, ist sowohl im Fußball als auch im Bau- und Architekturwesen klar definiert. Der Unterschied ist nur: Hier werden die Regeln beinhart angewandt, dort eben nicht.

Warum ein an sich kluger, leider aber des gepflegten Diskurses offenbar nicht mächtiger Stadtrat, der sich eben als Juror aus einem als faul judizierten Verfahren gerade noch rechtzeitig zurückgezogen hat (ÖBB), wenige Monate später in das nächste vorprogrammierte Debakel stolpert, bleibt rätselhaft.

Dass die Kunst des Calatrava hauptsächlich in dessen brillanter Selbstvermarktung liegt, hat im Vorjahr übrigens ein spanisches Gericht amtlich gemacht: Die Brücke in Bilbao, so der Rechtsspruch der dortigen Gesetzeshüter, sei kein Kunstwerk, wie dessen Autor selbstgefällig einfordere, sondern eben eine Brücke. Das lässt diejenigen unter uns, die Gesetze meistens doch noch für durchaus sinnvoll halten, vorübergehend aufatmen. ...

**Ute Woltron** hat an der Technischen Universität Wien Architektur studiert. Sie gilt als Österreichs führende Architekturjournalistin und publiziert



ihre Kritiken und Beiträge vorwiegend in der Tageszeitung „Der Standard“ sowie auf Ö1. Seit drei Jahren auch in „derPlan“.

## ZEICHEN UND VISIONEN

# PEACE CONNECTION MOSTAR

Ein Projekt von Walter Michael Pühringer

**M**ostar ist die größte Stadt der Herzegowina, des südlichen Teiles von Bosnien-Herzegowina. Sie ist die Hauptstadt des Kantons Herzegowina-Neretva der Föderation Bosnien-Herzegowina und hat etwa 111.000 Einwohner, wovon etwa 75.000 in der eigentlichen Stadt wohnen.

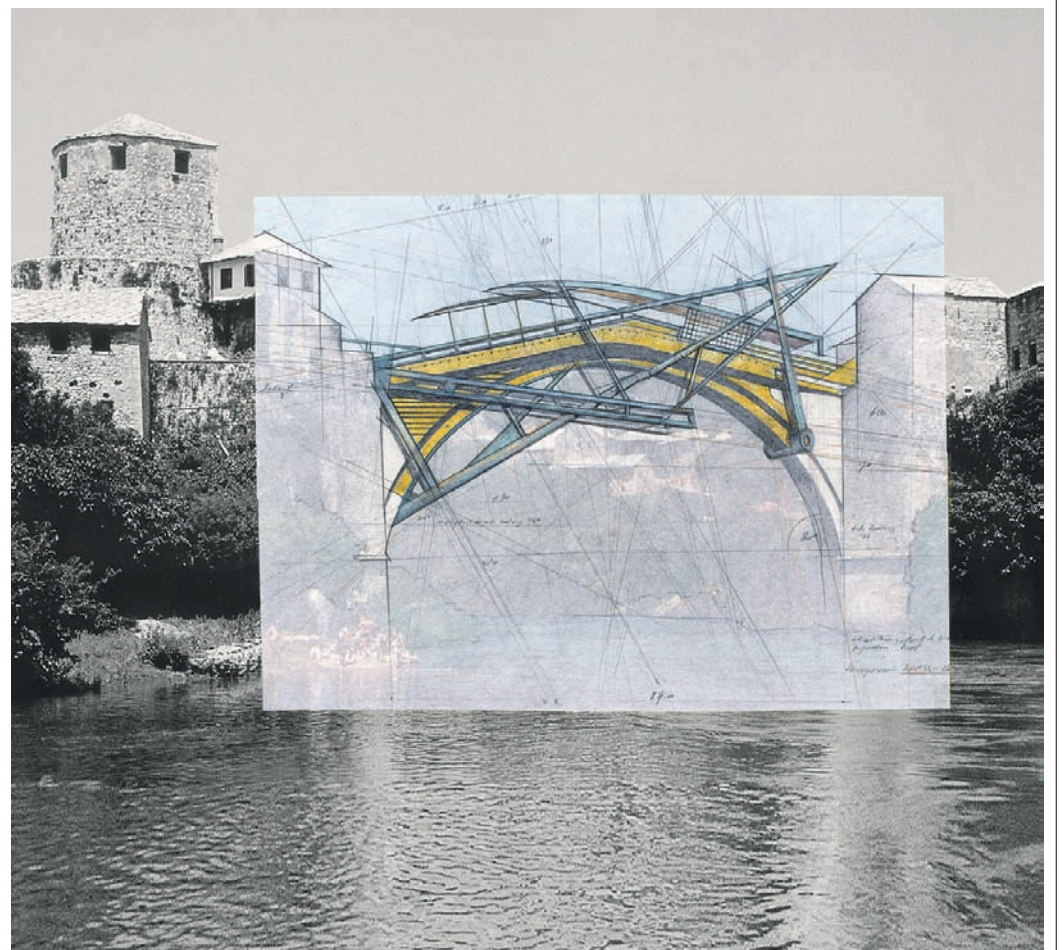
Verwaltungstechnisch bildete Mostar seit dem Bürgerkrieg zwei Städte: eine kroatische auf dem westlichen Ufer des Flusses Neretva und eine bosniakische auf dem östlichen Ufer. Im Januar 2004 wurde dieser Zustand allerdings aufgehoben und eine neue Regelung eingeführt, wonach die Stadt in sechs Stadtgemeinden eingeteilt ist, die aber zusammen eine Einheit darstellen.

Die Bewohner Mostars gehören verschiedenen Nationalitäten an. Die Volkszählung 1991 ergab folgende Zusammensetzung: Bosniaken: 34,85 %, Kroaten: 33,83 %, Serben: 18,97 %, Jugoslawen: 10,04 %. Außerdem leben in der Stadt auch einige wenige Albaner und Türken.

Während des Bosnienkrieges kam es zu einer Segregation der Bevölkerung, so dass heute die kroatische Bevölkerung vorrangig westlich und die bosniakische Bevölkerung vorrangig östlich der Neretva lebt.

Wahrzeichen Mostars ist die „Alte Brücke“ oder *Stari most* über die Neretva, die von 1556 bis 1566 von dem Mimar (osmanisch: Architekt) Hayruddin erbaut wurde. Der Stadtname kommt von den Brückenwächtern (bosnisch, serbisch, kroatisch: Mostar = Brückenwächter). Die Brücke wurde im Bosnienkrieg 1993 durch massiven Beschuss von kroatischer Seite zerstört. Rekonstruktionsarbeiten begannen 1996 und wurden mit der feierlichen Wiedereröffnung am 23. Juli 2004 abgeschlossen. Brücke und Altstadt wurden am 15. Juli 2005 in die Weltkulturerbe-Liste der UNESCO aufgenommen. Der *Stari Most* soll ein Symbol für das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Völker in Mostar und Bosnien-Herzegowina sein.

Seit zehn Jahren arbeitet W. M. Pühringer an seinem Extremprojekt Peace Connection Mostar. Pühringer, Gründungsmitglied der Architektengruppe Zünd-Up, hat eine komplexe Skulptur entworfen, die temporär auf die Alte Brücke von Mostar montiert werden soll. Das polarisierende Projekt, das an einem der sensibelsten Orte des Balkans lokalisiert ist, dient schon jetzt als Katalysator für eine rege Diskussion um die Aufarbeitung des Jugoslawienkrieges.



Bei der REAL VIENNA wurde das Projekt nun anlässlich eines „Property-Talks“ mit Vertretern von Investoren der Immobilienbranche aus Österreich und Mostar zum Anstoß einer Diskussion über Entwicklungsaktivitäten genommen. Der Titel „Visionen und Investitionen in Bosnien-Herzegowina –

Die Brücke von Mostar als Beginn“. Hoffen wir, dass das künstlerische Friedensprojekt als Zeichen und Metapher der Versöhnung und der Völkerverbindung nun im Zuge der Tätigkeit von Investoren als Sponsoring realisiert wird.

Brigitte Groihofer

## der nächste Plan

**Titelgeschichte** Architekten vs. Generalkonsulenten. **Recht** Alle Leistungen, alle Infos. **Service** Tipps zu Fortbildung, Recht- und Steuerfragen.